Mittwoch, 16. Februar 2011
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Tomaschett
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) *(Fortsetzung)*

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich bitte um Ruhe und gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort. Wir sind stehengeblieben am Mittag bei Ziffer 22.1. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Frage 22.1
Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Pfäffli) *und Regierung*
Abgabe folgender Erklärung zu Ziffer 22:
Der Grosse Rat lädt die Regierung ein, auf Gesetzesstufe eine Regelung zu erarbeiten, wonach in den Entscheidgremien der Regionen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen.

Stellungnahme Kommission
JA: 8 Stimmen (Sprecher: Pfäffli)
NEIN: 3 Stimmen (Sprecher: Parolini)

Marti; Kommissionspräsident: Ich darf das Wort gleich weitergeben. Sprecher bei Punkt 22.1 ist Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Bei diesem Punkt 22.1 geht es aus meiner Sicht darum, in erster Linie vier Erkenntnisse und Schlussfolgerungen, die wir in den letzten Tagen ziehen konnten, zu vertiefen. Erstens einmal haben wir vor dem Mittagessen beschlossen, dass diese mittlere Ebene keine Steuer- und Gesetzgebungshoheit kriegen sollte. Zweitens haben wir im Verlauf dieser Session gesagt, dass die kommunalen Zweckverbände neu so gegliedert werden sollten, dass sie zur Stärkung der Gemeinden dienen. Drittens haben wir klar und immer wieder bestätigt, dass es Absicht ist, starke Gemeinden in diesem Kanton zu schaffen. Starke Gemeinden, die ihre Aufgaben auf Augenhöhe mit dem Kanton erfüllen können. Und viertens haben wir gesagt, wir stärken die Gemeindeautonomie, d.h. wir haben mit der Gemeindeautonomie ein Gefäss, bei dem wir nicht nur immer daneben stehen und es begutachten, sondern indem wir beherzt wieder neue Funktionen hereinlegen könnten. Das heisst für mich auch, dass wir diese neu zu schaffende Ebene primär nur mit juristischen Aufgaben betreuen sollten. Was sonst noch kommt, sollte als reine Vollzugsebene ausgestaltet werden. Das ist aus meiner Sicht absolut notwendig. Machen wir das nicht, schaffen wir eine Ebene die Probleme sucht, die Probleme zu Aufgaben macht, diese Aufgaben verwaltet, bewirtschaftet und sie vor allem zukunftsfähig macht.
Ich bin der Überzeugung, dass in dieser Ebene in die entscheidenden Entscheidungsgremien nur Leute aus dem Gemeindevorstand gewählt werden sollten. Es sind die Leute, die die Bedürfnisse ihrer Gemeinde kennen, aber auch die Leistungsfähigkeit ihrer Gemeinde beurteilen können. Es sind die Leute, die demokratisch legitimiert sind, die Entscheide fällen können, die das Vertrauen der Bevölkerung geniessen, aber die auch der Bevölkerung gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Ihre Rechte, ihre Budgetkompetenz, ihre Finanzkompetenz ist in der Gemeindeverfassung geregelt. Der Sprecher der Kommissionsminderheit wird nachher bestimmt noch ausführen, wieso hier grundsätzlich ausschliesslich und nicht grundsätzlich gewählt wurde. Bei den Zweckverbänden in 15.1 haben wir grundsätzlich gewählt. Hier geht es darum, etwas das schon in Kraft ist, die Möglichkeit zu geben, dass es noch bestehen bleibt. Bei ausschliesslich hingegen, das wir hier gewählt haben im Punkt 22.1, geht es darum, bei etwas Neuem, das kreiert wird, konsequent zu sein. Wenn ich dafür bin, dass in diesen neuen Exekutiventscheidungsgremien der Regionen nur Vertreter der Gemeindevorstände als stimmberechtigte Mitglieder fungieren könnten, ist es für mich selbstverständlich auch möglich, dass weitere Personen wie Grossräte oder die verantwortlichen Dienstchefs einer Gemeindeverwaltung mit beratender Stimme in diesen Gremien Einsitz nehmen könnten. In dem Sinn beantrage ich Sie, unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit und stimmen Sie bei diesem Antrag mit Ja.

Parolini: Das Wörtchen oder dieser ganze Antrag, das man will, dass in den Entscheidgremien der Regionen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz

nehmen, finde ich überflüssig und falsch. Es gibt Regionen, die haben in ihren Entscheidgremien verschiedene Leute, die sehr gute Arbeit machen im Auftrag der Gemeinden, obwohl sie nicht selber in einem Gemeindevorstand sind. In unserer Region haben wir die Regionalversammlung. Da sitzen alle Gemeindepräsidenten und die Grossräte. Das heisst also jetzt auch für die Region Unterengadin Philipp Gunzinger, Leta Steck, Roland Conrad, Jachen Bezzola und meine Person. Wenn das durchgeht, diese vier Personen dürften gar nicht mehr mitentscheiden, was auf regionaler Ebene in ihrer Region geschieht und passiert. Sie dürften mit konsultativer beratender Stimme Einsitz nehmen, aber das ist natürlich etwas anderes, als wenn man selber mit entscheiden kann.

Aber es geht noch weiter. Neben dieser Regionalversammlung, wo ganz klar die Gemeindepräsidenten das Sagen haben, die vier Grossräte, die nicht Gemeindepräsidenten sind, die mussten noch nie überstimmt werden, die haben auch nur je eine Stimme. Und die Gemeindepräsidenten haben je nach Stimmkraft der Gemeinde entsprechend viel oder wenig Stimmen. Es geht aber noch weiter. Wir haben einen Regionalvorstand. Und der Vorstand ist auch ein Entscheidgremium. Denn der Vorstand entscheidet z.B. über die Kehrichtvergabe, wählt den Musikschulleiter und entscheidet auch andere Sachen. Nun will man hingehen und sagen, in diesem Vorstand oder den Vorstand ganz abschaffen und nur noch die Vereinigung der Gemeindepräsidenten haben, nun will man hingehen und diese fünf Vorstandsmitglieder, die wir jetzt haben, denen sagen, es gibt eine neue Zusammensetzung. Von diesen fünf ist einer Gemeindepräsident. Die anderen vier nicht. Alle wurden vom Volk gewählt. Die machen gute Arbeit, engagieren sich, haben andere Qualifikationen und haben sich spezialisiert auf andere Sachen wie die Gemeindepräsidenten und Gemeindevorsteher und machen gute Arbeit zugunsten der Region. Und nun will man hingehen und sagen, wir wollen euch nicht mehr. Wir geben die ganze Aufgabe nur noch den Gemeindepräsidenten und Gemeindevorstandsmitglieder. Man schränkt die Auswahl erstens einmal ein und man verunmöglicht auch gewissen Leuten, die jetzt halt nicht in einem Gemeindevorstand sich wählen lassen wollen, man verunmöglicht, dass die aktiv werden können auf regionaler Ebene. Und das finde ich, ist eine Sache, die jede Region selber lösen soll und dass der Kanton da nicht dreinreden soll, wer da mitmachen darf und wer nicht.

Dass der Vorstoss, der Antrag, das ist ja kein Antrag, der bereits in der Botschaft drin war, dass er aus dem Oberengadin kommt, erstaunt nicht. Ich habe die Ausführungen von Grossrätin Troncana vorhin gehört. Sie sind nur elf Gemeindepräsidenten und wenn ich richtig verstanden habe noch 22 weitere Leute im Parlament im Kreisrat im Oberengadin. Da hätte ich auch Probleme, wenn zwei Drittel der Leute in diesem sogenannten Parlament oder Kreisrat nicht direkte Gemeindevertreter sind. Und nun, weil das Oberengadin diesbezüglich anerkanntermassen ein Problem hat, müssen die anderen dafür ihre funktionierenden und guten Strukturen über Bord werfen, damit ihr das Problem nicht selber lösen müsst, sondern damit die von Chur dann halt diktiert haben, dass wir das im Oberengadin nicht mehr so handhaben dürfen, leider leider, und dann kann man die 22 Leute dann wieder verabschieden und sagen, tut uns leid, der Kanton erlaubt es nicht mehr. Jeder soll seine Probleme dort lösen, wo er zuhause ist und nicht nur egoistisch für seine Region schauen. Er kann für seine Region schauen. Ich habe jetzt auch gesagt wie es in meiner Region ist, aber man soll eine gewisse Freiheit den Regionen überlassen und nicht im ganzen Kanton haargenau die gleichen Strukturen herbeizwingen. Und ich staune an sich, dass das vor allem aus liberaler Ecke kommt. Mit Föderalismus und Gemeindeautonomie hat dieser Vorschlag aber schon gar nichts zu tun. Im Gegenteil. Es ist zentralistisch diktiert von oben.

Michael (Donat): Zu einer Regelung, bei der in Entscheidungsgremien ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen dürfen, möchte ich anhand meiner Heimatregion, Regio Viamala die Umsetzung aufzeigen. Nehmen wir einmal an, dass in diesem 2020 alle unsere Hoffnungen erfüllt werden. Wir haben nur noch sieben Gemeinden, anstatt jetzt 29. In diesen Gemeinden sind je fünf Vorstandsleute und nach meiner Rechnung gibt das 35 Vorstandsmitglieder. Neben der Leitung der Gemeinden werden, wie wir gestern auch schon beschlossen haben, diese Leute auch die wenigen überkommunalen Verbände auch noch leiten. Und jetzt müssen diese tapferen Frauen und Männer nun auch noch die Regionen leiten und zwar nur diese Leute. Geschätzte Damen und Herren. Das geht in meinen Augen wirklich entschieden zu weit. Ich nenne dazu drei Punkte. Erstens. Ich glaube nicht, dass bei der Bevölkerung eine solche Machtballung auf so wenige Leute gut ankommt. Zweitens. Das Arbeitspensum eines Vorstandsmitglieds könnte nur noch von Profis erfüllt werden. Ob eine solche Lösung auf dieser Stufe wirklich eine gute Lösung wäre, mag ich auch bezweifeln. Drittens. Dass Gemeindevorstandsmitglieder auch in Entscheidungsgremien von Regionen Einsitz nehmen würden, wäre sicher positiv und es sollte vielleicht auch mehrheitlich so sein. Dass aber ausschliesslich nur solche darin Platz haben, geht für mich viel zu weit. Ausschliesslich, mit Betonung. Mit dieser radikalen Form würden wir sehr viel Fachwissen wirklich ausschliessen. Am Beispiel Region Surselva sehen wir, dass mit einem Nationalrat eine geeignete Person in meinen Augen zuvorderst in einem solchen Gremium sitzt. Dies wäre mit der vorgeschlagenen Regelung nicht mehr möglich. Es sprechen noch viele Gründe gegen eine solche Regelung. Vor allem stört mich aber wirklich das Wort ausschliesslich. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit und lassen Sie die Regionen und Gemeinden selber entscheiden, wer sich am besten zur Führung der Regionen eignet.

Darms-Landolt: Auch ich lehne diesen Antrag ab. Denn ich bin klar der Meinung, dass es Sache der Regionalorganisation bleiben muss, wie sie sich organisieren will. Auch nach einer Gebietsreform werden die Regionen grosse Unterschiede aufweisen, dies in Bezug auf Anzahl Einwohner, Anzahl Gemeinden sowie auch die geografische Ausdehnung und nicht zuletzt auch die

ihnen zugewiesenen Aufgaben. Diese Diversität lässt sich nicht wegreden und sie verlangt, dass sich die Regionen auch weiterhin ihren Begebenheiten und Bedürfnissen entsprechend organisieren können. Hauptsache ist, dass sie den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden und die ihnen übertragenen Aufgaben in optimaler Weise erfüllen. Die Befürchtung, dass eine eigenständig organisierte starke Region in Konkurrenz zur Bildung starker Gemeinden steht, bewahrheitet sich nicht, wie es das Beispiel Surselva deutlich zeigt. Grossrat Candinas hat es auch schon gesagt. Nirgendwo sind wohl so viele Fusionsprojekte in Gang wie in der Surselva, wo nicht weniger als 31 der 44 Gemeinden in einem Projekt involviert sind. Fürchten wir also starke gut funktionierende Regionalverbände nicht allzu sehr. Weder solche, wo entsandte Gemeindepräsidenten noch solche wo von der Bevölkerung demokratisch gewählte Parlamentarier und Parlamentarierinnen ihre Aufgabe engagiert und verantwortungsbewusst wahrnehmen. In der Surselva sind es 25 Personen, jüngere und ältere, davon sieben Gemeindepräsidenten und vier Gemeindevorstandsmitglieder. Wären alle Gemeindepräsidenten vertreten wären das immerhin 44, annähernd doppelt so viele. Und die Frage, ob der Präsident einer Gemeinde mit 38 Einwohnern gleich viel Stimmkraft haben soll, wie derjenige einer mit 2‘400 Einwohnern bleibt offen. Verzichten wir hier also auf gesetzliche Vorgaben und lassen wir die Regionen weiterhin selber entscheiden, wie sie sich organisieren wollen. Ich bitte Sie, zum Antrag 22.1 Nein zu sagen.

Peyer: Die Sprecherin und die Sprecher der Minderheit machen, so glaube ich, einen Denkfehler. Weil sie gehen von der heutigen Situation aus. Und in der heutigen Situation ist es genau so, wie sie beschrieben haben und teilweise funktioniert das auch. Was aber Grossrat Pfäffli will und von mir aus gesehen zu Recht, ist etwas anderes. Er spricht von der Situation, die in einigen Jahren sein wird. Dann werden wir eben nicht mehr, wie Grossrätin Darms ausführt, diese riesen grossen Unterschiede haben von Gemeinden mit 38 Einwohnern solchen mit 400 oder solchen mit 2‘000. Weil wir dann hoffentlich viel weniger Gemeinden haben und viel grössere. Und da glaube ich, kommt dann eben das Argument von Grossrat Michael nicht mehr zum Zuge, dass die Arbeitsbelastung nicht tragbar sei, weil wir dann viel mehr Profis in den Gemeindevorständen haben werden, zwangsläufig und von mir aus gesehen zu Recht. Und die dann eben auch über die nötige Fachlichkeit verfügen werden. Von mir aus gesehen und da spreche ich vielleicht auch gegen meine eigenen Interessen. Die SP ist in den Gemeindepräsidien und Gemeindevorständen in diesem Kanton noch nicht sehr gut vertreten. Wir werden da noch aufholen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass der Antrag von Grossrat Pfäffli richtig ist.
Ich finde es macht auch überhaupt keinen Sinn, dass man hier z.B. noch davon sprechen will, in diesen Regionalvorständen nachher die Grossräte mit eingebunden zu haben. Ich wüsste nicht warum. Wenn die gleichzeitig Gemeindepräsident oder Präsidentin sind, dann ist das vielleicht legitim. Aber einfach von Amtes wegen Grossrat zu sein, ich kann mir vorstellen, in meinem Kreis da haben einige vielleicht den Peyer gerne in den Grossen Rat gewählt aber die möchten den überhaupt nicht noch im Vorstand von irgendeiner anderen Organisation. Jetzt sitze ich von Amtes wegen im Kreisrat, ich weiss aber nicht wirklich was ich da soll. Weil für das habe ich auch nicht kandidiert und es interessiert mich, ehrlich gesagt, auch nicht sehr, weil die Kreise eh abgeschafft werden sollten. Nochmals, unterstützen Sie den Antrag Pfäffli. Er ist zukunftsgerichtet. Er geht davon aus, wie dieser Kanton in einigen Jahren strukturiert sein soll und eben er blickt nicht rückwärts. Und das ist eigentlich das, was wir hier seit bald zwei Tagen machen. Und wir sollten auf diesem Weg weiterschreiten.

Berther (Camischolas): Drei Bemerkungen dazu. Ich teile die Meinung von Kollege Peyer. Punkt eins: Es ist doch wichtig zu wissen, die Regionen sollen kein autonomes Selbstorganisationsrecht mehr haben. Das richtet sich nach der Idealstruktur, die wir hier besprochen haben. Zwei Staatsebenen. Und die zukünftigen Regionen werden keine vollwertigen Staatsebenen sein. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt zu wissen. Deshalb das Top-down-Prinzip. Und das hat mit Gemeindeautonomie überhaupt nichts zu tun. Weil eben wir hier diese mittlere Ebene nicht als Staatsebene ausgestalten wollen. Punkt zwei: Die Gemeindeautonomie hört eben dann auf, wenn die wichtigsten Aufgaben ausgelagert werden. Das steht nicht mehr in der Freiheit dieser Körperschaften. Dann ist das eine Selbstaufgabe der Gemeindeautonomie. Drittens: Es ist doch auch verständlich, dass man da eine gewisse einheitliche Erzielung will. Eine gewisse Hygiene. Nämlich, dass die Regierung hier ein paar wichtige Vorgaben machen kann. Und der Antrag Pfäffli gibt ja eine Vorgabe, einen Auftrag eine Gesetzesvorlage auszuschaffen. Und wir sollten mit Vertrauen auf diesen Entwurf warten. Deshalb unterstützen Sie diesen Antrag.

Kollegger (Chur): Zuerst möchte ich mich bei Ihnen Frau Standespräsidentin entschuldigen für den Versprecher heute Morgen. Ich habe Sie versehentlich als Standesvizepräsidentin angesprochen. Bitte interpretieren Sie das nicht dahingehend, dass ich den Parteikollegen und Vizepräsidenten Ueli Bleiker bereits vorzeitig auf ihren Stuhl hieven möchte. Ich finde nämlich, Sie machen einen tollen Job, das darf man an dieser Stelle vermutlich auch mal sagen. Aber nun zur Sache. Ich verstehe politisch zurzeit die Welt nicht mehr. Und das mag vielleicht daran liegen, dass ich noch nicht so lange im Rat bin. Das kann vielleicht auch aber seine Ursache darin haben, dass wir uns in einen Widerspruch begeben. Beim Bericht über den Public Corporate Gouvernance haben wir in diesem Rat vor noch nicht allzu langer Zeit entschieden, dass wir Politiker grundsätzlich aus den Entscheidungsgremien von den vom Kanton im Eigentum befindlichen oder beherrschten Unternehmungen verbannen möchten. Und hier in diesem Geschäft in dieser Frage will die Regierung und die Mehrheit der Kommission plötzlich nur noch Politiker in Entscheidugsgremien der Region vertreten sehen. Das übersteigt etwas mein Vorstellungsvermögen und ich bitte Sie um Klärung. Andernfalls, falls sich diese Klärung nicht herbeiführen

lässt, sehe ich mich gezwungen, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Casutt-Derungs: Es geht mir wie Grossrat Parolini. Ich bin eigentlich auch überrascht über die zentralistischen Gedanken einer doch bürgerlich dominierten Kommissionsmehrheit. Wenn ich an die Diskussionen der letzten Tage in diesem Rat zurückdenke, muss ich schon sagen, dass man den Gemeindevorständen nicht viel Kompetenz- und Sachverstand zubilligt. Zumal den kleinen oder mittleren Gemeinden nicht. Man spricht, man will starke Gemeinden, man will aber diese ganz zentralistisch von Chur aus diktieren. Der vorliegende diskutierte Punkt ist ein zusätzlicher Punkt, wo man die Gemeindeautonomie einschränken will. Und dagegen wehre ich mich. Es muss und soll auch in Zukunft Aufgabe der Gemeinden sein, wenn sie wo delegieren wollen und dürfen. Die Gemeindevorstände sollen das entscheiden dürfen. Dies darf keinesfalls vom Kanton diktiert werden. Seite 676 der Botschaft umschreibt die möglichen Aufgaben der zukünftigen Regionen. Es sind z.B. dort aufgeführt die Führung der Regionalspitäler, Richtplanung, Wirtschaftsentwicklung, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, regionale Sozialdienste usw. Völlig unterschiedliche Themenfelder mit völlig unterschiedlichen Anforderungen. Um die Delegiertenversammlung nun mit dem verschiedenen benötigten Know-How und es geht nicht nur um finanzielle Kompetenzen, es geht auch um andere Fragen. Um diese Delegiertenversammlungen dementsprechend ausstatten zu können, brauchen die Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum. Die Gemeindevorstände sollen entscheiden, ob es ein Gemeindevorstandsmitglied sein soll, der die Interessen in den Regionalverbänden oder den Delegiertenversammlungen wahrnimmt oder ob es ein anderer Einwohner oder eine andere Einwohnerin ihrer Gemeinde sein soll. Trauen Sie den Gemeindevorständen mehr zu. Sie können auch denken und sie nehmen auch ihre Verantwortung wahr. Ich bitte die Kommissionsminderheit zu unterstützen und im Übrigen schwächen wir auch stärkere Gemeinden. Auch diese sind von dieser Vorgabe tangiert. Und ich wehre mich gegen zentralistische Vorgaben und Aufweichung der Gemeindeautonomie.

Niggli (Samedan): Es geht hier eigentlich um eine Prinzipsache und ich anerkenne auch, dass es Talschaften gibt, wo das nach dem heutigen System bestens funktioniert. Aber wenn ich da das Beispiel nennen darf, es gibt Gemeinden die arbeiten unternehmerisch. Das ist ihre Aufgabe. Sie machen Budgetdebatten, sie sparen dabei, sie schaffen Arbeitsplätze. Und am Ende erhofft sich jede Gemeinde einen guten Cashflow auch zu haben. Dann kommt die zweite Ebene, das regionale Parlament. Und das ist eigentlich das Parlament, das das Geld dann wieder ausgibt für Musikschule, für den öffentlichen Verkehr, für Spital, Alters-, Pflegeheime, Museen. Also es ist ein bunter Strauss von einem Wunschkonzert. Und da ist ja die Diskrepanz. Die eine Ebene ist dafür zuständig, dass das Geld eingetrieben wird, die andere Ebene gibt es aus. Und Sie haben das gehört am Beispiel Oberengadin. Die Gemeinden bezahlen bis zu 40 Prozent an diese regionalen Strukturen. Und dann müssen Sie auch verstehen, dass da die Motivation von einzelnen Gemeinden dann langsam auch nachgibt. Es kann ja nicht sein, dass die einten, die Kuh füttert und sie auf die Weide führt und dann kommt die nächste Mannschaft, die dann die Kuh melken wird. Das ist da kein Prinzip der Verantwortung. Die Aufgaben müssen so verteilt sein, dass diejenigen, die zuständig dafür sind, dass die Finanzen reinkommen, auch diejenigen sind, die sie ausgeben dürfen. Bitte unterstützen Sie bei Punkt 22.1 die Mehrheit und sagen Sie Ja dazu.

Caduff: Ich erlaube mir eingangs doch noch eine Bemerkung zu den Rechtfertigungsversuchen von heute Vormittag von Ratskollege Marti und Ratskollege Peyer. Es scheint mir doch so, als ob Sie plötzlich Angst vor dem eigenen Reformmut oder vor der eigenen Reformwut erhalten haben. Die Entscheidung war klar, wie sie zustande gekommen ist. Ebenfalls schönreden nützt hier nichts. Nun zum Antrag 22.1. Das ist für mich eine völlige unnötige Einschränkung der Handlungsfreiheit der Regionen. Wenn gewisse Regionen es als richtig erachten, dass Gemeindevorstandsmitglieder die richtigen Delegierten sind, dann sollen sie das so machen können. Wenn andere Regionen, also beispielsweise die Region Surselva es für richtig erachtet, ein Parlament und ein vom Volk gewählter Vorstand als Entscheidungsgremium zu haben, dann soll ihr doch diese Freiheit auch gelassen werden. Ratskollegin Darms hat die Zahlen im Regionalparlament Surselva erwähnt. Von 25 Parlamentarier sind neben sieben Gemeindepräsidenten und vier Vorstandsmitglieder noch zwei Gemeindeschreiber, also 13. Die Mehrheit vertritt hier Gemeinden.
Grossrätin Troncana, ich glaube nicht, dass dieses Parlament einfach sagt: Gemeinde bitte, wir entscheiden, zahle etwas. In der Surselva hat man über 30 Jahre Erfahrung gemacht mit diesem Delegiertensystem. Ich war ja selber nicht delegiert aber vom Hören sagen, gab es doch etliche Delegierte, die das Couvert mit den Entscheidungsunterlagen erst bei der Delegiertenversammlung geöffnet haben. Ob das dann sinnvoll ist, das sei auch in Frage gestellt. Dies ist zum Teil auch verständlich. Besteht da doch eine wesentliche Belastung für diese Milizgemeindevorstände. Und es können sich nicht alle erlauben, im Gemeindevorstand zu sein, und auch noch im Parlament oder im Entscheidungsgremium der Region zu sein. Irgendwann müssen sie auch noch Geld verdienen mit der Arbeit.
Ratskollege Peyer, auch wenn wir in der Surselva beispielsweise fusionieren zu Gemeinden mit über 1‘000 Einwohner, sei es was sich abzeichnet Gemeinden zwischen 1‘000 und 5‘000 Einwohnern. Ich glaube nicht, dass wir nachher Profis haben, welche diese Gemeinde führen. Die müssen irgendeiner Tätigkeit auch noch neben diesem Amt nachgehen. Und das ist für mich dann eine Zusatzbelastung, die dieses Amt noch unattraktiver macht.
Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass Regionen, welche Gemeindevorstandsmitglieder als Delegierte haben möchten, die sollen das durchaus so handhaben dürfen und können. Es soll jedoch auch die andere Option offen stehen für Gemeinden, welche diese Lösung

nicht wollen. Ich unterstütze in diesem Sinn die Minderheit.

Lorez-Meuli: Ich unterstütze das Votum von Grossrätinskollegin Casutt voll. Hier geht es doch um die Grundsatzfrage der Selbstbestimmung der Gemeinden. Wir fordern professionellere Gemeindestrukturen und im selben Atemzug sprechen wir diesen wieder die Kompetenz zur Selbstbestimmung ab. Da wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Von zukunftsgerichteten professionellen Gemeinden kann man erwarten, dass sie ihre Abgeordneten in Entscheidungsgremien selbst bestimmen und wählen können. Dies ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates oder der Regierung. Aus diesem Grund unterstütze ich den Minderheitsantrag der Kommission.

Noi-Togni: Also, um richtig abstimmen zu können, wobei das ist sehr schwierig in dieser Angelegenheit, zugegeben. Ich sollte aber unbedingt wissen, was ist zu verstehen unter Entscheidsgremien. Ist hier gemeint die Exekutive der Region oder die Legislative der Region? Weil das sind zwei verschiedene Sachen. Man könnte denken, wer entscheidet, sollte die Legislative entscheiden. Aber schlussendlich habe ich jetzt gehört von Kollege Parolini, dass auch die Exekutive Entscheidungsgremium sei. Also ich möchte wissen, zuhanden auch des Protokolls, welches von diesen zwei Gremien wirklich das Entscheidungsgremium ist? Und das aus folgenden Gründen ganz kurz. Also ich bin jetzt im Vorstand der Regione Mesolcina. Und ich bin dort, wie Sie alle wissen natürlich, als Grossrätin, die einzige auch. Ich meine, der Vorstand oder die Region kann noch etwas profitieren von meiner wertvollen Erfahrung, die ich in diesem Rat jahrelang gemacht habe und heute auch noch. Ja, natürlich wenn ich denke, ich sollte sein Grossrätin und im Gemeindevorstand und im Regionalvorstand, also das wäre wirklich zu viel. Und diese Machtkonzentration wäre auch nicht gesund. Darum ist es für mich sehr wichtig zu wissen, welches Gremium betrifft dieses Entscheidungsgremium per Definition?

Jaag: Mir scheint in diesem Raum herrscht weiterhin Konfusion, wie diese neue Zwischenstufe aussehen soll. Zu Ratskollege Kollegger. Diese Zwischenstufe wird kein Unternehmen sein, das eine Entwicklungsmöglichkeit, eine Eigendynamik entwickeln soll. Es geht um eine Stelle, die im Auftrag von Gemeinden und künftig starken Gemeinden und vom Kanton Dienstleistungen erbringt. Das ist Demokratie. Die soll in der Gemeinde stattfinden und hier in diesem Saal, seitens Gemeinde respektive Kanton. Die Mittelstufe, wie gesagt, soll keine Eigendynamik erhalten. Und was ja noch wichtig ist, die Aufträge, die wir hier respektive seitens Gemeinde in diese Zwischenstufe auslagern, die sollen in jeder Region identisch gleich erfüllt werden, insbesondere in der Surselva. Ich beantrage Ihnen die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Troncana-Sauer: Grossrat Parolini hat mich schon ein bisschen herausgefordert. Es ist nicht so, dass das Oberengadin auf Kosten des Kantons seine Probleme lösen will. Aber schauen Sie, Hand aufs Herz, wenn ich jetzt zugehört habe in dieser Debatte, dann kommt es immer wieder durch, dass man am Alten festhalten will. Wenn wir wirklich starke Gemeinden haben und die Regionen eine untergeordnete Rolle spielen, dann spielt das wirklich eine Rolle, wer in diesen Regionen Aufträge erteilt. Meiner Meinung nach ist das Entscheidungsgremium, diejenigen, welche sagen wie es gehen soll, aber dass die Geschäftsleitung der Region sicher nicht von einem Mitglied eines Gemeindevorstandes besetzt werden muss, scheint mir sehr klar.
Schauen Sie z.B. eine Spitalkommission an. Das Spital könnte ja über die Region geführt werden. Ich bin der Meinung, dass in eine Spitalkommission primär nicht ein Haufen Politiker hineingehören. Sie gehören hinein, damit wir informiert sind. Aber in eine Spitalkommission, die leistungsfähig ist, brauchen wir Fachleute, die da drin sitzen. Die können wir ja dann bestimmen und Einsitz nehmen lassen. Wenn Sie ein grosses Parlament haben, dann möchten alle einen Job haben und dann haben wir schlussendlich die Situation, und das wird nachher nicht anders sein, dass wir jene Leute in so Kommissionen haben, die das Fachwissen nicht bringen. Und ich glaube, in der Zukunft sind wir darauf angewiesen, dass wir Fachwissen da haben, wo wir es wirklich brauchen. Aber die Gemeinden, wenn sie stark genug sind, die müssen informiert sein, die müssen auch verstehen, was da entschieden wird. Darum bitte ich Sie wirklich, unterstützen Sie jetzt dieses Mal, gehen Sie die Richtung weiter. Machen wir jetzt wirklich Nägel mit Köpfen und nicht noch ein Rückhalt, dass wir nachher doch wieder alles beim Alten lassen können. Wir möchten doch starke Gemeinden machen. Dann sagen Sie jetzt Ja zur Kommissionsmehrheit und unterstützen Sie bitte diesen Antrag.

Augustin: Ich habe eine Frage. Schicke aber voraus, dass ich in dieser ganzen Diskussion weder auf der Gemeindeebene tätig bin noch auf der Regionsebene. Ich spreche also in keiner Art und Weise pro domo. Frage: Ist es richtig, dass in diesen regionalen Gremien unter anderem auch Richtpläne erarbeitet werden? Und wenn die Annahme richtig ist, dann gebe ich Ihnen mindestens folgendes zu bedenken, auch in Frageform formuliert. Richtpläne haben Behördenbindung. Sie sind nicht für die einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner des betroffenen Perimeters verbindlich, sie haben aber Behördenverbindlichkeit. Wenn Sie nun in diesen regionalen Gremien Gemeindevertreter haben, gehe ich einmal davon aus, dass diese wegen der Behördenverbindlichkeit von Richtplänen dann auch auf ihrer Ebene, in ihren Exekutiven, auf der Ebene der Gemeinden gebunden sind an das, was sie mitentschieden haben im Rahmen des regionalen Richtplanes, obwohl sie vielleicht vor Ort ganz andere Interessen haben, die sie vertreten möchten beziehungsweise politisch vertreten müssen?

Nick: Verschiedene Votanten haben sich dahingehend geäussert, dass die Gestaltung der mittleren Ebene, dass diese Gestaltung zentralistisch, wenig föderalistisch, ja nicht liberal sei. Es ist immer interessant, ja spannend, wenn andere die liberale Position definieren. Nun, was ist unsere Arbeit hier in diesem Gremium. Der Grosse

Rat ist das strategische Organ dieses Kantons. Und er gibt jetzt mit diesem Bericht der Regierung konzeptuelle Vorgaben, welche Stossrichtung bezüglich der Strukturreform zusammengefasst, welche Stossrichtung eingenommen werden soll. Das ist in keiner Art und Weise zentralistisch. Das ist die ureigenste Aufgabe unseres Parlaments, was wir jetzt machen. Es ist eine zentrale Aufgabe, dass wir jetzt der Regierung klare Vorgaben und zwar strategisch ausgerichtete Vorlagen machen. Das hat mit Zentralismus nichts aber gar nichts zu tun.
Weshalb soll das Entscheidungsgremium einer schlanken Region, einer schlanken Region, aus den Gemeindepräsidien bestehen? Das ist ganz einfach. Die Gemeindepräsidien, die fällen Entscheidungen, welche das Budget betreffen und sie sollen dafür ihre Verantwortung tragen. Nicht mehr und nicht weniger. So einfach ist das. Dass die Erfahrung der Grossrätinnen und Grossräte von Spezialisten dort als Beisitzer eingebracht werden können, das ist für mich selbstverständlich. Das macht jedes Gremium wenn es Know-how braucht. Aber letztlich müssen die Entscheidungsträger, welche die Budgetverantwortung haben, diese auch übernehmen. Und deshalb müssen diese Gemeindepräsidien dort Einsitz nehmen. Dass solche Gremien funktionieren, das zeigt das Beispiel der Kreise Fünf Dörfer und Herrschaft. Dort hat es eine Gemeindepräsidienkonferenz und die funktioniert seit rund drei Jahren bestens. Es sind ganz einfache Strukturen, schlank, effizient, schnell. Die Entscheidungsträger sind vor Ort und tragen ihre Verantwortung. Ich verstehe, wenn man den heutigen Zustand erhalten will. Aber es ist nicht die Stossrichtung, die ich der Regierung mitgeben möchte, nämlich schlanke, effiziente Regionen. Und solche brauchen nicht Parlamente, Vorstände, Ausschüsse, Kommissionen usw. und so fort. Das ist keine schlanke Struktur. Und unser Ziel war es und ist es, dass wir schlanke, einfache Strukturen haben in diesem Kanton. Die Regionen sind nicht mehr und nicht weniger als Vollzugsebenen. Und ich unterstütze mit Überzeugung diesen letzten Baustein, den wir jetzt setzen bei diesem Bericht und bei dieser Stossrichtung, die wir der Regierung geben. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Cavegn: Ich unterstütze den Minderheitsantrag von Grossrat Parolini. Auch ich verstehe die Welt nicht mehr, wie mein Ratskollege Andy Kollegger. Ich bin auch mit der Stossrichtung nicht einverstanden, die wir soeben gehört haben. Es besteht für mich überhaupt kein Grund, in einer Region Personen von der Wahrnehmung in Entscheidgremien auszuschliessen, die kompetent sind, fähig sind und sich dafür engagieren. Ich habe auch etwas Mühe mit der Argumentation der Gemeinden, die sich über Entscheidgremien, Vorstandsmitglieder oder über Behörden beklagen, welche nicht das Budget einhalten würden. Denn sind sie mit diesen nicht einverstanden, haben sie die ganz einfache Möglichkeit der Abwahl.

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat in ihrer grünen Botschaft zu dieser Frage nicht Stellung nehmen können, weil wir sie in dieser Art auch nicht aufgeworfen haben. Die Regierung hat sich dann aber der Auffassung der Kommissionsmehrheit angeschlossen, auch aufgrund der Konsequenz der vorgängigen Beschlüsse der Kommission. Denn letztlich kennen wir alle die heutigen Situationen, die heutigen Unterschiede in den einzelnen Regionen. Und das müssen wir hier nicht nochmals wiederholen, die äusserst heterogen sind. Der Kommission ist es aber, soweit ich diese Diskussion noch in Erinnerung habe, darum gegangen, eine zukünftige Ausrichtung festzulegen. Und da wurde klar darauf hingewiesen, dass man die mittlere Ebene nicht als eine eigenständige Staatsebene verstanden haben will, welche dann demokratisch, selbständig Aufgabenbereiche lösen kann, denn dann wäre es auch konsequent mit einem Parlament zu arbeiten, sondern eben als Vollzugsorgan für den Kanton und die Gemeinden zu fungieren. Das ist das Verständnis der Kommission. Daraus entstand die Konsequenz, dass man sagt, man kann ja nicht demokratisch oder weitere Personen aus einem weiteren Umfeld mit dieser Aufgabe betrauen, weil hier ja nur Vollzugsaufgaben zu erfüllen sind in diesem Bereich, welche die Gemeinden als solches schon an diese Region delegiert haben aufgrund ihrer Autonomie.
Zur Frage, ob das nicht eine zentralistische Vorgabe ist und zu einer Einschränkung gegenüber den Gemeinden führen werde: Ich erlaube mir hier die Bemerkung, dass selbst die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder kantonal geregelt ist im Gemeindegesetz. Wenn man jetzt hier so einbringt, es würde keine Einschränkungen geben auf die institutionelle Ausgestaltung auch schon im Bereich der Gemeinden, dann liegt man schlicht falsch. Der Grosse Rat hat auch schon beschlossen, dass ein Gemeindevorstand aus fünf Mitgliedern bestehen müsse mit Ausnahme von denjenigen Gemeinden, welche Hauptämter und Vollämter hätten. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, es gibt hier nur eine Organisationsautonomie im Rahmen der kantonalen Kompetenz, welche zur Verfügung gestellt wird.
Warum kann sich die Regierung vorstellen, dass man die Organisationsfrage kantonal regelt? Wir möchten in Bezug auf diese zukünftigen Regionen auch kantonale Aufgaben delegieren können. Und deshalb steht es hier dem Kanton auch zu, etwas zu der Vertretung sagen zu dürfen. Also diejenigen, die jetzt nur geltend machen, es wäre nur eine kommunale Angelegenheit, dem möchte ich entgegensetzen, dass wir gemäss der Konzeption, wie wir es jetzt vorsehen, auch kantonale Aufgaben an diese Regionen delegieren möchten.
Zur Frage des Corporate Gouvernance-Berichtes. Aus Sicht der Regierung interpretieren wir das gerade anders. Dort wurde nicht gesagt, dass man die Politiker aus allen Verwaltungsräten und Gremien eliminieren müsste. Eine Aussage, wenn Sie Grossrat Kollegger diesen Bericht konkret lesen in Bezug auf die Regierung, war, dass das Fachdepartement oder das leistungsgewährende Departement nicht mehr vertreten sein soll, weil Interessenkonflikte entstehen würden durch die gleiche Funktion. Es ist auch nicht so im Corporate Gouvernance-Bericht, dass beispielswiese Regierungsräte nicht mehr in diesen Gremien Einsitz nehmen. Sie müssen diese Grundsätze nochmals nachlesen. Es ging darum, Interessenkonflikte zu definieren und der Grosse Rat hat auch entschieden, dass weiterhin Grossräte im Bereiche der öffentlich-

rechtlichen Anstalten Einsitz nehmen können sollen. Also nur zu diesem Teil ist es nicht so, dass in diesem Bericht eine vollständige Trennung erfolgen sollte. Es war aber die Idee, dass man entsprechende Interessenkonflikte möglichst versucht in Zukunft zu eliminieren, indem nicht das gleiche Organ die Rechnung abnimmt, im Unternehmen darüber entscheidet und nachher sich selbst noch beaufsichtigt. Solche Interessenkonflikte, die will man in Zukunft dort bereinigen.

Ich möchte jetzt versuchen, auf die Frage von Grossrätin Noi-Togni eine Antwort zu geben. Die Regierung hat hier keine Botschaft ausgearbeitet. Ich kann nur die Interpretationen wiedergeben, wie ich sie aus der Kommission verstanden habe. Grossrätin Troncana hat darauf hingewiesen, dass die Entscheidungsträger diejenigen Organe sind, welche die wesentlichen finanziellen Beschlüsse fassen, welche auch verantwortlich sind für die Ausrichtung der entsprechenden Region und der Gremien. Aber dort, wo es nur um die Vorbereitung der entsprechenden Geschäfte geht, das ist natürlich eine Aufgabe, die weiterhin auch von den Fachleuten wahrgenommen werden kann. Wir haben ja die gleiche Situation in den Gemeindeverbänden. Die Region ist ja nichts anderes als auch ein interkommunaler Gemeindeverband in diesem Bereich. Dort werden auch in Zukunft die Geschäfte von Fachleuten oder eben nicht Gemeindevorstandsmitgliedern vorzubereiten sein. Es geht darum, wer letztlich darüber entscheidet, ob diese Anträge angenommen werden sollen oder nicht. Das ist für mich die Interpretation der Entscheidungsträger in diesem Bereich. Bei den Gemeindeverbänden haben wir es offen gelassen, insbesondere auch in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, zumindest erinnere ich mich in der Kommission, dass diese Diskussion dort so geführt wurde, dass man sagt: Im Vorstand kann jemand Einsitz nehmen, der nicht Gemeindevorstandsmitglied ist. Aber im Entscheidungsgremium für die Budgets, für die entsprechenden Beschlüsse, dass dort sicher Gemeindevortandsmitglieder oder Präsidentinnen und Präsidenten Einsitz nehmen müssen. Sie geben hier einen Teil der zukünftigen Struktur der Regionen vor. Je nach Gewichtung, wie Sie diese Staatsebene gewichten wollen, gibt es mehr oder weniger Einschränkungen. Ich bin aber der dezidierten Auffassung, dass man hier nicht im Bereich der Gemeindeautonomie ist. Denn in diesem Bereich sind wir ja gerade in den delegierten Kompetenzen und es geht um die Gliederung der dritten Ebene. Und wenn Sie sich noch vor Augen halten, dass es auch Einschränkungen gibt in Bezug auf die Gemeindevorstandszusammensetzung, dann kann man nicht sagen, der Kanton hätte nicht irgendwo in diesem Bereiche auch schon geregelt, wenn man sich vor Augen hält, was sogar auf Gemeindestufe schon geregelt wurde.

Zur Frage von Grossrat Augustin in Bezug auf die Wichtigkeit oder Verbindlichkeit auch von regionalen Richtplänen. Es ist in der Tat so, dass diese regionalen Richtpläne Behördenverbindlichkeit haben. Das führt in der Praxis auch immer wieder zu schwierigen Fragen, ob auch eine Gemeindeversammlung an die Behördenverbindlichkeit eines Richtplanes gebunden ist oder nicht. Sie können das in der Lehre nachlesen, wie umstritten diese Fragen sind. Aus Sicht der Regierung spricht das gerade dafür, dass auf Gemeindevertretungsebene diese Beschlüsse gefasst werden, dass sich die Behörden, welche auch in den Gemeinden mit diesen Fragen beschäftigen, dass sie auch die Nutzungsplanung später umzusetzen haben, die sich an der Richtplanung orientieren muss, dass diese mindestens Einfluss nehmen können auf diese Entscheidungen innerhalb der regionalen Richtpläne. Also diese Verbindung spricht dafür, dass nur Gemeindevorstandsmitglieder oder Gemeindepräsidenten sich mit der Arbeit der Richtpläne beschäftigen. Denn sie sind ja nicht ein Entscheid, der basisdemokratisch gefällt werden kann. Das kommt erst in der Nutzungsplanung. Und dort hat dann auch die entsprechende Gemeinde mit der Baugesetzgebung die Beschlüsse umzusetzen. In Bezug, ob die Bindung der Richtpläne auch für den Gesetzgeber dergestalt gilt, dass man davon überhaupt nicht abweichen kann, diese Frage kann ich nicht abschliessend beantworten. Ich meine aber, dass das Bundesgericht hier doch enge Schranken gesetzt hat auch für den kommunalen Gesetzgeber.

Augustin: Ich danke für die Antwort. Ich habe aber eine kleine andere Anmerkung. Regierungsrat Schmid erwähnt die Vorgaben des Gemeindegesetzes an die Behördenorganisation auf Gemeindeebene. Ich möchte einfach ihn nochmals darauf hinweisen, das war altrechtlich in Ordnung, weil wir eine Parallelität zwischen Gesetz und Verfassung hatten. Das ist mit der neuen Kantonsverfassung nicht mehr in Ordnung, weil es Art. 65 der Kantonsverfassung widerspricht, die klar den Gemeinden die Behördenorganisationsautonomie von Verfassungswegen zuerkennt. Und insoweit ist das Gesetz mindestens nachträglich, das wurde altrechtlich beschlossen, war damals in Ordnung, altrechtlich, hätte es im Rahmen der Anpassung der Gesetzgebung an die neue Kantonsverfassung geändert werden müssen.

Kollegger (Chur): Ich hätte von Ihnen, Regierungsrat Schmid, auf meine Bemerkung und die Frage eigentlich eine andere Antwort erwartet, nämlich den Hinweis auf die grundlegenden Unterschiede zum Public Corporate Gouvernance-Bericht und der jetzigen Debatte. Nämlich, dass es sich dort um Unternehmen gehandelt hat und hier um eine Aufgabenebene. Insofern glaube ich erübrigt sich das nochmalige Studium des Berichtes. Denn ich komme zum Schluss dass wir bezüglich der damals getroffenen Entscheide unterschiedliche Interpretationen haben. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass ich dort gerade beantragt habe, dass die Verbannung der Politiker aus Entscheidungsträger oder aus strategischen Ebenen nicht so absolut sein soll, sondern dass Ausnahmen gestattet werden sollen. Insofern müssen wir vermutlich statt den Bericht nochmals zu lesen, die Protokolle lesen oder uns diesbezüglich nochmals abgleichen.

Regierungspräsident Schmid: Ich glaube, wir haben keine Differenz zwischen Grossrat Kollegger und mir. Ich habe gerade diese Auffassung vertreten, dass diese Verbannung nicht dergestalt ist, wie das vielleicht wahrgenommen wurde. Man muss es präzise anschauen. Und der Grosse Rat ist meines Wissens auch gewissen Anträgen gefolgt, auch der Kommission, welche in dieser

Auffassung eine liberale Haltung vertreten hat. An diese Position hält sich die Regierung auch. In einem gewissen Sinne hilft das uns auch in der täglichen Arbeit.
In Bezug auf die Bemerkung von Grossrat Augustin. Da könnte man sich natürlich trefflich streiten, ob die Autonomie und auch das Organisationsstatut der Gemeinden so weit gehen würde, dass das kantonale Gemeindegesetz keine Einschränkungen mehr machen könnte. Ich kann die Frage nicht abschliessend beantworten, ob nicht auch unter Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Autonomie der Gemeinden nur so weit gilt, als ihr Umfang durch das kantonale Recht bestimmt wird oder ob Abs. 2 der Vorzug gegeben wird und dort keine Einschränkungen mehr möglich sind. Grossrat Augustin hat zu Recht ein paarmal schon darauf hingewiesen, dass Verfassungsfragen von höchstem Interesse sind und natürlich von sämtlichen politischen Interessen immer dann genutzt werden, wenn sie für ihre Positionen sprechen.

Parolini: Vor zehn Jahren bevor ich Gemeindepräsident wurde, war ich zwei Jahre Präsident der Regionalorganisation. Ich habe dieses Amt extra aufgegeben, weil ich Gemeindepräsident wurde, um diese Ämterkumulation nicht zu haben. Und auch wenn die Regionalverbände sich zu den Regionen entwickeln, es ändert sich jetzt nichts Revolutionäres an diesen Strukturen. Das mag sein im Imboden, dass es sich so revolutionär ändert, wir werden es dann sehen. Aber in anderen Regionen ändert sich gar nicht so viel. Und ich finde es überhaupt nicht vernünftig, wenn man jeder Region, künftigen Region genau vorschreiben will, wer da in den Entscheidgremien sitzen kann und wer nicht. Das hat halt doch mit Gemeindeautonomie zu tun. Denn die Gemeinden entscheiden, welche Aufgaben die Regionen übernehmen sollen. Ich bin für starke Gemeinden. Ich bin für schlanke Regionen, die vor allem keine Eigendynamik entwickeln sollen und an sich Dienstleistungen für die Gemeinden und andererseits für den Kanton erbringen sollen. Das sind alles Aussagen der Befürworter dieser Frage. Aber ich komme ganz klar zu einem anderen Schluss in diesem Zusammenhang.
Die letzte Bemerkung an den Fraktionspräsidenten der FDP. Die Interpretation der liberalen Position ist nicht einer Partei vorbehalten. Es gibt auch andere Liberale. Es gab einmal ein Slogan: So wenig Staat als möglich, so viel Staat als nötig. Ich bin immer noch dieser Meinung und versuche auch so zu agieren. Ich stelle aber fest, dass andere hier heute, gestern und vorgestern vor allem nach dem Motto so viele Gesetze und Gesetzesartikel wie möglich, um jedes Problemchen jeder Region zu lösen, eher diesem Motto gefolgt sind. Darum stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und veranlassen Sie nicht die Regierung auf Gesetzesstufe einen weiteren Artikel auszuformulieren.

Pfäffli: Ich nehme vom Eintretensvotum von Grossratskollege Parolini Kenntnis, dass er Entscheidungsgremien hat, wo Leute dabei sind aber er ein Stimmpaket einsetzen könnte. Ich nehme auch davon Kenntnis, dass er den Wirrwarr, den wir momentan auf der ungeklärten mittleren Ebene vorweisen, aufgezählt hat. Für mich geht es aber darum, dass wir die Zukunft dieses Kantons angehen. Und das ist, meines Erachtens, das allerwichtigste und zentrale Problem. Ich wehre mich auch ganz klar dagegen, dass man den Vorwurf macht, man nehme die Gemeindeautonomie nicht ernst. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Gemeindepräsidenten und die Gemeindevorstände stärken, stärken Sie die Gemeinden und damit auch ihre Autonomie. Ich bin klar dafür, dass wir Gemeindevorstände haben, die zukünftig wieder eine Gemeinde führen und nicht nur vollziehen, was andere ihnen vorgeben. Ich bin dafür, dass wir Gemeindevorstände haben, die zukünftig über die Finanzmittel ihrer Gemeinden wieder weitgehend frei entscheiden können und nicht nur da sind Checks zu unterschreiben, die andere für sie vorbereitet haben. Ich bin auch dafür, dass wir wieder klar uns zur direkten Demokratie bekennen. Für mich ist es nämlich ganz klar so, dass der Mangel an direkter Demokratie auch sehr damit zusammenhängt, dass wir eine zunehmende schleichende Staatsverdrossenheit in diesem Land haben. Eine Verdrossenheit, die auch mit der Erkenntnis verbunden ist, dass immer mehr Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürger in eine Vielzahl von übergeordneten relativ unbekannten Gebilden einfliesst und dort zu einem Selbstzweck mutieren. Stärken Sie die Gemeindevorstände, stärken Sie die Gemeindepräsidenten, stärken Sie die Gemeinden. Geben Sie der Gemeindeautonomie wieder die Bedeutung, die ihr zusteht, stärken Sie die direkte Demokratie und sorgen Sie für eine schlanke zukünftige mittlere Ebene. In dem Sinn unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer Ziff. 22.1 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Ziff. 22.1 mit 66 Ja-Stimmen zu 47 Nein-Stimmen beantwortet. Wir kommen zur Ziff. 23. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
JA: 66 Stimmen
NEIN: 47 Stimmen

Frage 23
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass den Regionen auch kantonale Verwaltungsaufgaben übertragen werden können?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Nigg: Ich möchte vorerst genau gleich wie es am Morgen Grossrat Peyer gemacht hat, zur Kommentierung in der heutigen Presse auch einen Kommentar abgeben, aber umgekehrt. Ich finde der Kommentator der SO hat leider Recht. Auch nach dem heutigen Verhandlungstag stelle ich fest, dass der Bericht und die Entscheide weitgehend unverständlich sind. Dass man in wesentlichen Punkten bündnerischen Gepflogenheiten nicht folgt und er leider unrealistisch ist und leider wird wahrscheinlich der Kommentator Recht haben, wenn er feststellt, dass

wahrscheinlich am Schluss ein Desaster bleibt. Nun, gerade die Diskussion um die dritte Ebene zeigt das auch. Eigentlich haben Sie die Frage 23 schon bei den Grundsatzentscheiden zur Frage 22 beantwortet. Sie wollten starke Gemeinden, die nicht von Regionalverbänden beherrscht werden. Und die Regionen sollen, ich zitiere vom Morgen Regierungspräsident Schmid: „Sollen interkommunale Zweckverbände zur Erfüllung kommunaler Aufgaben sein und nichts mehr." Und jetzt wollen Sie die Regionen noch zu Ausführungsorganen für kantonale Aufgaben machen.
Wir, die Gemeindevertreter kennen das. Der Kanton wälzt schon jetzt immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden ab und wir wissen das alles und kennen das und beklagen uns auch darüber, er wälzt immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden ab, ohne diese zu finanzieren oder Aussagen wenigsten über die Finanzierung zu machen. Stichwort Alterspolitik. Auch bei dieser Frage 23 wird keine Aussage zur Finanzierung dieser Delegation von Aufgaben des Kantons gemacht, obwohl eigentlich im vorgeschlagenen revidierten Finanzausgleichsgesetz oder bei dem Gemeindegesetz Gelegenheit dazu gegeben war. Beim NFA und in der Gemeindegesetzdiskussion haben wir klar gesagt, die Region hat nichts anderes zu sein, als Vollzugsorgan von Aufgaben, die die Gemeinden haben oder von Aufgaben, die der Kanton den Gemeinden gibt. Es gibt nur ein Bezug zwischen Kanton und Gemeinden und die Regionen sollen Mittel zum Zweck zu dieser Aufgabenerfüllung sein. Wenn Sie wollen, dass die Regionen nicht zu teuer werden, wenn Sie die schlanken Strukturen wollen und ich kann Ihnen sagen, Kollege Nick hat schon Recht, sogar die Präsidentenkonferenz Herrschaft Fünf Dörfer hat – trotz meiner Einsitznahme dort – schlanke Strukturen. Also, wenn Sie das weiterhin wollen, dann müssen Sie ja hier einfach Nein sagen und sagen der Kanton hat Aufgaben selbst zu erfüllen oder hat sie den Gemeinden zu übertragen. Die können sie dann den Regionen übertragen.

Caluori: Ich oute mich als Geschäftsführer einer Regionalorganisation und fühle mich somit hier auf feindlichem Gebiet. Ziel der Gemeinde- und Gebietsreform ist die Vereinfachung der Strukturen. Dieses Ziel war mehr oder weniger unumstritten in der ganzen Debatte. Was dabei aber nicht geschehen darf ist ein Abbau an dezentralen kantonalen Arbeitsplätzen. Mit der Beantwortung der Frage 23 soll der Kanton den Regionen Verwaltungsaufgaben übertragen können. Heute erfüllt der Kanton viele seiner Aufgaben in dezentralen Strukturen. Als Beispiele seien genannt die Zivilschutzregionen, Tiefbaubezirke, Schätzungsbezirke, Waldregionen usw. Natürlich kann man nicht erwarten, dass diese Strukturen einfach in die neuen Regionen integriert werden, zumal die Einteilung selbstverständlich auch betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll sein muss. Wo sinnvoll und möglich, sollte sich aber auch der Kanton an die neu zu schaffenden Regionalstrukturen halten und seine Aufgaben in diesen Strukturen erfüllen. Weiter sollte der Kanton auch weitere und neu zu schaffende Aufgaben in diesen Strukturen erfüllen. Ich würde mir diesbezüglich eine Erklärung des Herrn Regierungspräsidenten wünschen, und zwar, dass er bereit ist, die bestehenden Aufgabengebiete dahingehend zu überprüfen und dass der Kanton inskünftig nicht nur Aufgaben an die Regionen übertragen kann sondern dies auch will und schlussendlich tut. Dabei geht es mir nicht um die Stärkung der hier im Saal so sehr gefürchteten Regionen, sondern es geht mir um die Erhaltung von dezentralen Arbeitsplätzen. Und zum Schluss noch das. Fast gebetsmühlenmässig kommt es mir vor, wird hier im Saal eine schwache mittlere Ebene verlangt. Ich glaube, eine starke Gemeinde definiert sich nicht durch eine schwache mittlere Ebene, sondern durch professionale Arbeit in der Gemeindeebene.

Regierungspräsident Schmid: Vielleicht gerade zum letzten Votum von Grossrat Caluori. Wir haben dann, sofern wir die Debatte noch abschliessen können und das nächste Sachgeschäft innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Frist noch beurteilen können, noch die Anfrage von Grossrat Candinas zu behandeln, wo es um die dezentralen Arbeitsplätze und die Situation beim Kanton geht. Wenn ich das aus staatspolitischer Sicht dann auch in Verbindung zum Votum von Grossrat Nigg bringen darf, dann gibt es drei Ebenen in diesem Bereich. Es gibt den Kanton und damit auch kantonale Aufgaben, die der Kanton letztlich in seiner Kompetenz organisiert. Und in Bezug auf diese Aufgaben fragen Sie uns an, ob es nicht möglich wäre, hier dann auch eine territoriale Bereinigung herbeizuführen, dass allenfalls dann die zukünftigen Regionen auch für die Territorien und Aufgabenerfüllung genutzt werden. Bisher war das nicht möglich bei dieser Regionsstruktur. Deshalb hat sich diese Frage nie gestellt, weil die Regionen so unterschiedlich sind. In Zukunft, so hoffen wir, wenn die Regionen homogener organisiert sind, dann sollten auch solche Überlegungen, wie Sie jetzt hier getan haben, einfliessen können. Und ich möchte mich dem nicht verschliessen, dass man das auch im Detail prüft.
Ich möchte jetzt noch auf Äusserung von Grossrat Nigg eingehen, weil es auch eine Verbindung dazu hat. Er vertritt eine andere Auffassung, wenn ich das richtig verstanden habe, indem er hier einbringt, dass der Kanton und zwar der Grosse Rat als Gesetzgeber, in jedem Fall eine Aufgabe entweder kantonal definiert und diese dem Kanton übergibt zur Organisation und dann der Kanton auch in seiner selbst gewählten Organisation diese Aufgabe erfüllt oder es ist eine Gemeindeaufgabe. Aber es gibt keine Aufgabe, wenn ich ihn richtig verstanden habe, welche direkt der mittleren Ebene zugewiesen werden sollte. Wo liegt dann die Differenz? Beispielsweise wären dann weiterhin die Aufgaben im Grundbuchwesen, im Zivilstandswesen, beim Vormundschaftswesen entweder kantonale Aufgaben oder Gemeindeaufgaben, welche dann die Gemeinden allenfalls, sofern sie das wollen, an die mittlere Ebene delegieren können. Wir vertreten hier die Auffassung, dass man doch prüfen müsste, ob es nicht Aufgaben auch im Kanton gibt, die direkt, auch aus Sicht des Kantons wie beispielsweise die zukünftigen Berufsbeistandschaften, wie beispielsweise Fragen im Zivilstandswesen oder auch im Grundbuchbereich, vom kantonalen Gesetzgeber den Regionen zugewiesen werden könnte. Das ist die Frage, welche wir Ihnen hier unterbreiten. Inhaltlich geht

sie natürlich ein bisschen weiter als die von Grossrat Nigg geäusserte Auffassung, indem er schon auch offen gelassen hat, ob dann in der Praxis nicht auch die Gemeinden wieder diese Aufgaben an die Region delegieren könnten. Ich frage mich dann aber: Haben wir etwas gewonnen, wenn wir nur diesen Umweg machen würden? Die Regierung vertritt hier die Auffassung, es wäre besser, wenn der kantonale Gesetzgeber, und das sind Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Entscheidfalle dann auch direkt eine Aufgabe der Region zuweisen könnte.

Nigg: Darf ich noch eine kurze Antwort geben. Es ist natürlich so, dass jetzt eigentlich das Zivilstandswesen, das Vormundschaftswesen, das Grundbuchwesen kommunale Aufgaben sind und der Kanton nur die Oberaufsicht hat. Das soll so bleiben. Der Kanton soll über kommunale Aufgaben die Oberaufsicht haben, auch wenn beim Zivilstandswesen beispielsweise die Zivilstandsbeamten bis anhin vom Kreis gewählt wurden. Das war aber auch das einzige, was sie taten. Sonst haben die Gemeinden das organisiert, haben auch das Grundbuchwesen organisiert. Aber die Oberaufsicht sollte beim Kanton bleiben. Und ich meine, es sollte so bleiben, dass es nur ein Bezug gibt zwischen Kanton und Gemeinden, wobei über gewisse Aufgaben der Kanton die Aufsicht hat, dass sie richtig erfüllt werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist das okay, Herr Regierungspräsident? Gut. Dann schreite ich zur Abstimmung. Wer Ziff. 23 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Ziff. 23 verabschiedet mit 98 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen. Wir kommen nur zur Ziff. 24. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
JA: 98 Stimmen
NEIN: 5 Stimmen

Frage 24
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen vor dem 1. Januar 2013 beschlossen werden sollen?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte noch klären was hier eigentlich gemeint ist, wenn bis 1. Januar 2013 beschlossen werden soll. Beschlossen ist nicht gleich zu setzen mit umzusetzen oder startklar auf 1. Januar 2013. Das wird nicht möglich sein auf der Zeitachse. Für die Umsetzung der Beschlüsse, die dann noch zu fällen sind, dauert es länger. Die Absicht dieser Frage ist, dass folgende Arbeiten bis im Jahre 2013 erledigt sein sollten: Einerseits sind die Folgearbeiten für die Gemeindereform zu machen und zwar wird es hierzu gemäss Vorschlag der Regierung drei separate Botschaften geben. Dann gibt es weiter eine zusätzliche separate Botschaft für die Gebietsreform. Diese Botschaften sollten in Vernehmlassung gehen und zwar dann als Basis auch vor allem wenn es Kantonsverfassungsänderungen nach sich zieht in den Monaten April bis Juli 2011. Nachfolgend sollten im Dezember 2012 erst dann die Botschaften im Rat behandelt werden. Im Juni 2012 sollte eine Volksabstimmung über die Kantonsverfassung erfolgen. In Kraft treten der vom Volk beschlossenen Kantonsverfassungsänderung dann auf Januar 2013. Und dann erst werden viele Anpassungsarbeiten starten können. Es ist auch so ein ehrgeiziger Zeitplan, ohne Zweifel. Aber es ist nicht ein Umsetzungszeitplan in den Regionen oder in den Gemeinden, sondern für unsere Arbeit und für die Volksabstimmungen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Ich wäre noch dankbar, wenn mich allenfalls Regierungspräsident Schmid ergänzen würde, sollte ich, er macht den Zeitplan ja nicht ich, sollte ich etwas gesagt haben, das was seinen Informationen an die Kommission hier noch vergessen gegangen sein sollte.

Noi-Togni: Prendo brevemente la parola. 60 Sekunden und keine Antwort. Ich entbinde den Regierungspräsidenten von einer Antwort.
Prendo brevemente la parola su questo punto 24, ma anche in generale su questa discussione, per sottolineare quanto sia difficile portare avanti o anche solo ideare una simile riforma in un Cantone con presupposti tanto diversi.
Unser Kanton ist fantastisch schön, fantastisch interessant, fantastisch gross aber auch fantastisch anders. Die Differenzen der Situationen und der Voraussetzungen, politisch betrachtet, sind sehr gross. Dies führt zu einer Komplexität, die es nicht erlaubt oder schlecht erlaubt, was verschieden ist als gleich zu behandeln.
Purtroppo, corrisponde a una legge di natura che non si possa trattare in modo uguale ciò che è diverso. A questa legge sottostà anche la nostra regione. Prego perciò il lodevole Governo – und dies zuhanden des Protokolls – di anzitutto lasciarci lavorare serenamente nell'ambito della stessa regione e in previsione di una fusione, che a questo punto diventa perentoria, delle due regioni Mesolcina e Calanca. Vogliamo, e per questo siamo disposti a mettere a disposizione tutta la nostra buona volontà, lavorare con cognizione di causa, con cura e con un'accurata informazione della nostra popolazione, la sola cosa che ci permetterà di portare a compimento con scienza e coscienza e in democrazia sia un'adeguata fusione dei comuni, che delle due regioni. Non dimentichiamo che sarà per finire la popolazione ad accettare o non accettare questi cambiamenti. Per questo abbiamo bisogno e vogliamo avere il tempo necessario. Chiedo perciò che questo tempo ci venga concesso.
Im Übrigen bedanke ich mich für die Ausführungen des Regierungspräsidenten, der ein Support der Regierung bei der Fusion unserer beider Regionen versprochen hat und lade die Regierung ein, eine finanzielle Unterstützung für die Regionen im Gesetz vorzusehen.

Heinz: Trotz den Ausführungen des Kommissionspräsidenten bin ich eigentlich ein bisschen kritisch gegenüber der Zeitachse. Denn die interessanten Diskussionen zu den Regionen und den unterschiedlichen Auffassungen

zu den Aufgaben beziehungsweise man war ja gross mehrheitlich der Auffassung, zuerst die Aufgaben dann die Regionen. Und wenn wir noch den demokratischen Prozess dazu nehmen wie auch die Zeitachse, Kommissionspräsident Marti hat es gesagt. Ich habe da Mühe, dem nachkommen beziehungsweise wir kommen unter einen enormen Zeitdruck, wenn wir das einhalten wollen. Also für mich ist die Zielvorgabe der Zeit etwas zu ambitiös. Darum erlaube ich mir einen Antrag zu stellen, dass nicht bis Ende 2012 diese Regionen stehen müssen, sondern die Regionen vor dem 1. Januar 2015 beschlossen werden sollen. Noch zur Ergänzung. Ich bin kein Freund von gewissen Regionalverbänden, dass ich die gerne hätte. Natürlich gehe ich schon auch das Risiko ein, dass die blaue Lawine mich vis à vis überrollen wird. Aber all jene, die ihre Regionen lieb gewonnen haben, wenn sie meinen Antrag zustimmen, dann dürfen Sie die geschätzte Institution zwei Jahre länger erhalten. Ich danke, wenn Sie mich unterstützen.

Antrag Heinz
Frage 24.1
Den Wortlaut von Frage 24 ändern wie folgt:
…, dass die Regionen vor dem 1. Januar **2015** beschlossen werden sollen?

Augustin: Eine Frage wiederum. Gehe ich richtig in der Annahme, dass in jenen Bereichen, wo eine Verfassungsänderung notwendig ist, diese separat und vorgängig unterbreitet wird, dem Parlament und obligatorischen Referendum dem Volk und erst in Etappe zwei dann, sofern die Verfassungsänderung genehmigt wird, die entsprechenden Gesetzesarbeiten an die Hand genommen werden, hier im Parlament?

Michel: Wir hatten in diesen zwei Tagen zu besprechen a, ob wir mit den jetzigen Gemeindestrukturen zufrieden sind oder nicht. Wenn wir nicht zufrieden sind – und mehrheitlich denke ich, dass wir der Meinung sind, es braucht Änderungen und Anpassungen – dann stellt sich die Frage, ja wie wird man ändern. Und wir haben jetzt da im Parlament gesehen, gewisse Leute bremsen etwas und andere wollen weit voraus. Und das zeigt sich auch mit diesen Regionen. Es ist ja nicht so, dass wir uns wirklich darüber stören, ob es ein Gesetzesartikel mehr oder weniger ist, aber viele, die in Regionalverbänden sind und diese erhalten wollen, kämpfen dafür und das verstehe ich und andere wollen sie gerade ganz abschaffen. Jetzt meine ich aber, dass es wichtig ist und jetzt komme ich auf diesen Punkt 24, dass wir nicht in „Selbstverzwärigung“ machen. Wir haben mehrheitlich entschieden, dass wir diesen Weg gehen, diese Änderungen machen. Und ich meine, es ist wichtig, dass wir uns auch Ziele setzen, die ambitiös aber realistisch sind und diese umsetzen. Weil ich denke, das ist ja auch der Sinn und Zweck der Arbeit, die wir bis jetzt geleistet haben, man hat mich gehört auch ohne Mikrofon.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es geht um die Überlieferungen zuhanden des Protokolls, deshalb hat man das nicht gehört. Sonst hat man Sie schon gehört. Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Ich möchte nicht speziell zum Punkt 24 etwas sagen, sondern ich nütze diesen Punkt für einen Wunsch, den ich der Regierung mitgeben möchte, bei der Weiterbearbeitung der Gemeinde- und Gebietsreform. Wir haben uns jetzt lange und ausführlich darüber unterhalten, welche Aufgaben in Zukunft die Gemeinden zu übernehmen haben, welche nicht. Wir sind uns auch einig, dass in Teilaufgaben die Regionen dazu benutzt werden, Aufgaben zu lösen. Wenn wir denn aber den Weg jetzt begehen und über grosse und starke Gemeinden sprechen, so möchte ich die Regierung bitten, darüber nachzudenken, welche Kompetenzen diesen Gemeinden dann wieder zurückgegeben werden könnten. Dass die Gemeinden wieder mehr Handlungsspielraum haben und nicht nur Vollzugsorgane des Kantons sind und finanzielle Lasten zu tragen haben, sondern auch wieder vermehrt eigene Kompetenzen wahrnehmen können.

Tenchio: Da zur Frage 24 offenbar noch Schlussvoten möglich sind, möchte ich diese Gelegenheit auch kurz ergreifen. Erlauben Sie mir dies zu tun. Ich bin mit Grossrat Marti sehr einverstanden, dass gestern eine sachbezogene Diskussion stattgefunden hat, muss aber auch entgegnen, dass die Medien einen wichtigen und richtigen Punkt aufgenommen haben, namentlich denjenigen der Gemeindeautonomie. Art. 65 unserer Verfassung sieht vor, die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet und gestern haben wir zur Frage, sollen gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen als Folge von Initiativen vor Ort zugelassen werden, ja gesagt. Das ist zu respektieren. Aber wir haben ja gesagt. Und das ist ein Frontalangriff auf die Bestandesgarantie der Gemeinden. Und da ist es halt nicht so, lieber Kollege Peyer, dass die Regierung allenfalls, Sie haben das Wort dreimal benutzt, die Möglichkeit einer Suprimierung des Willens der Gemeinden prüfen soll. Nein. Wir haben hier und gestern beschlossen, dass die Regierung uns eine Vorlage unterbreiten soll, wonach ein Nein einer Gemeinde Ja sein soll. Sicher, die Ausgestaltung wird in einem Gesetz stattfinden. Aber der Grundsatz, der wird in der Verfassung verankert werden.
In diesem Sinne richte ich eine kleine Frage an den Regierungspräsidenten: Auf der Seite 640 wird geschrieben: „Um dieses Vorgehen überhaupt zu ermöglichen, ist eine Teilrevision der Kantonsverfassung notwendig.“ Ich gehe richtig in der Annahme, dass es sich um dieses Vorgehen der gemeindeübergreifenden Fusionsabstimmungen handelt? Wenn das nicht der Fall ist, dann fordere ich Sie und die CVP-Fraktion auf, diesen Grundsatz in Abänderung von Art. 65 in die Verfassung aufzunehmen, zumal es, wie gesagt, die Bestandesgarantie unserer Gemeinden antastet. Und wenn wir das wollen, dann muss das über das Volk gehen, über ein Volksverdikt. Dann wollen wir dann sehen, wie das Volk entscheiden wird – Ja oder Nein.

Pult: Zum Glück werden wir schon vorher sehen, was das Volk will, weil immerhin ja schon eine Initiative unterwegs ist, die sehr, sehr grundsätzlich über die Frage dann auch eine Frage stellen wird. Wir werden es vorher

wissen und ich glaube lieber Freund, Luca Tenchio, dass Sie eben nicht so nahe am Volk sind wie Sie meinen.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich noch zum Antrag von Ratskollege Heinz äussern, bevor dann der Regierungspräsident das Wort hat und ich dann noch einmal das Schlusswort habe. Eigentlich für Zeitverzögerung gibt es im Sport die gelbe Karte. Ein wenig so ist es mir vorgekommen, dass es eine Zeitverzögerung darstellen sollte, Ihr Antrag, Ratskollege Heinz. Ich bin der Meinung, das sollten wir nicht tun. Und zwar weshalb? Die Regionen und die Gemeinden haben Anrecht darauf, dass wir unsere Arbeit so rasch wie möglich, innerhalb eines seriös abgestützten Zeitplanes für Volksbefragungen, Abstimmungen usw. durchführen, damit nicht über eine lange Zeitdauer ein Vakuum besteht, was jetzt wirklich dann beschlossen wird. Das Volk muss Ja sagen zu dem, was wir dann noch vorzubereiten haben. Wenn es dann Ja sagt, kann die Arbeit weiter verfolgt werden. Wenn es Nein sagt, eben nicht. Und das sollte man meiner Meinung nach relativ rasch machen, denn ansonsten blockiert man verschiedenste Verwaltungsarbeiten auf verschiedensten Stufen. Und das wäre schädlich für unseren Kanton und schädlich für alle diese Leute, die ehrliche Arbeit leisten. Und abschliessend noch, Ratskollege Tenchio, hätte ich mit einem unterlegenen Antrag eine solche Medienpräsenz, würde ich mich natürlich auch über die Presse freuen.

Regierungspräsident Schmid: Zuerst nehme ich Stellung zur Frage, ob eine Abänderung von Frage 24 notwendig oder sinnvoll sein sollte, wie das Grossrat Heinz beantragt, und dann gehe ich dann noch auf die Interpretation der Gemeindeautonomie ein. Weil jetzt habe ich ja die Gelegenheit, mich hier auch mal in einer Interpretation dazu zu äussern. In Bezug auf den Antrag von Grossrat Heinz, die Umsetzung auf 2015 zu terminieren, kann ich einfach Folgendes sagen: In Frage 24 steht nur, dass die Regierung entsprechend beauftragt wird in Bezug auf die Regionen, jetzt an die Ausarbeitung der Vorlagen zu gehen und diese Vorlagen nicht auf die lange Bank zu schieben. Und das hat einen selbstgewählten Grund: Wir werden in Kürze in diesem Rat auch darüber zu befinden haben, welches die Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sein wird. Wir haben in der Botschaft dargelegt, dass dies eine Möglichkeit wäre, die man allenfalls auf regionaler Ebene ausführen könnte. Grossrat Daniel Albertin hat gestern darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll sei, Strukturen zu bilden und dann in Kürze sie wieder umbauen zu müssen, dass man nicht zuerst das Haus baut und nachher merkt, ja, die Familie ist zu gross geworden, um in diesem Haus zu wohnen. Das möchten wir verhindern, dass man nicht jetzt dann eine Vorlage, eine Kreation der mittleren Ebene in den Grossen Rat trägt und Sie dann in Kürze sagen, ja hätten wir gewusst, welche zukünftigen Aufgaben auch noch für diese mittlere Ebene vorgesehen sind, dann hätten wir die mittlere Ebene anders gewählt. Das ist der alleinige Grund weshalb wir hier versuchen, möglichst rasch vorwärts zu gehen. Ob dann das so schnell beschlossen wird vom Grossen Rat, das ist eine andere Frage. Es steht ja den Kommissionen dann immer noch frei, den Zeitplan, den Beurteilungsplan der Bildung der Regionen anders zu wählen. Aber wenn Sie keine Vorlage auf dem Tisch haben, dann können Sie auch nicht darüber befinden. Und das ist eigentlich die Grundüberlegung der Regierung, die hier argumentiert, dass man im Bereich der Regionen jetzt die Fragen diskutieren muss. Und Hand aufs Herz, die Probleme, die liegen nach dieser Diskussion auf dem Tisch. Sie sind genannt worden, die unterschiedlichen Aspekte, sind auch eingebracht worden und jetzt liegt es an der Regierung, mit den Gemeinden, den heute bestehenden Bezirken und Regionalverbänden versuchen eine Lösung zur Vernehmlassung freizugeben, die dann letztlich auch mehrheitsfähig ist.
Grossrat Augustin hat die Frage gestellt, ob zuerst die Verfassungsänderung zu beurteilen sei und dann entsprechend die Gesetzesänderungen. Es ist richtig, dass natürlich diese Umsetzung verschiedene Verfassungsänderungen notwendig machen wird. Und ob dann nicht auch im Rahmen der Verfassungsänderungen auch schon die Gesetzesänderungen zu diskutieren sein werden, das ist noch offen. Das haben wir noch nicht beurteilt. Weil es wurde verschiedentlich auch vom Grossen Rat schon eingewendet, dass man die entsprechenden Verfassungsänderungen nicht beurteilen könne, wenn nicht auch schon die Gesetzesvorlage vorliegen würde. Ich nehme aber auf Grund Ihres Kopfschüttelns befriedigt zur Kenntnis, dass Sie durchaus, Grossrat Augustin, auch ein Vorgehen unterstützen würden, das zuerst die Verfassungsbestimmung zur Beurteilung bringen würde und dann im Anschluss erst die Gesetzgebungsarbeit vorgenommen werden könnten. Aus Arbeitseffizienzsicht, ist dieses Vorgehen, vermutlich auch aus Sicht der Regierung, durchaus zu begrüssen, ob es dann aber auch in der Tendenz von Ihrem Rate geteilt wird, da hoffen wir jetzt auf Ihre tatkräftige Unterstützung und ich bin ja froh, dass Sie gerade auch dieses Votum hier eingebracht haben, um ein solches Vorgehen mindestens in der Diskussion zu ermöglichen.
Grossrat Heinz, nur den Beschluss hinausschieben auf 2015 hilft in dieser Frage, aus unserer Sicht, nichts. Wir können dann ja immer noch eine Übergangsfrist statuieren, auch nach dem Beschluss, dass die bestehenden Strukturen in einer Übergangsphase noch funktionsfähig bleiben. Das ist dann aber eine Frage der Gesetzgebung, die man in einem späteren Bereich beurteilen kann. Ich möchte Ihnen hier beliebt machen, an diesen Terminplan festzuhalten und möchte hier auch für die Regierung eine Türe offen lassen. Wenn es sich zeigt, dass wir aus sachlichen und fachlichen Gründen gar nicht im Stande sind, eine Vorlage Ihnen präsentieren zu können, welche eben auch der Regierung das Gefühl leiht, dass Sie mehrheitsfähig ist, dann wird es automatisch mehr Zeit brauchen, um eine Lösung zu finden. Dann verzögert sich die entsprechende Botschaftsvorlage automatisch. Das Ziel ist nach dem jetzigen Kenntnisstand, auch nachdem bei den Förderräumen, die entsprechenden Gemeinden anzuhören sind, dass wir frühestens im Juni 2012 eine entsprechende Vorlage hier einbringen können.
Jetzt hat noch Grossrätin Noi-Togni einen Wunsch angebracht, wie das auch Grossrätin Casanova getan hat. Grossrätin Noi-Togni wünscht sich die Unterstützung der Fusion der Regionalverbände Calancatal und Mesol-

cino und wir werden Sie, ich kann das nur noch mal bestätigen, nachher auch personell unterstützen, dass das möglich sein wird und wir werden auch vor Ort entsprechende Diskussionen führen, um dies auch in der Praxis dann zu ermöglichen. Grossrätin Casanova hat ein Thema angesprochen, das ich im Zusammenhang mit der Frage oder der Bemerkung zur Gemeindeautonomie von Grossrat Tenchio beantworten möchte. Vorweg die Frage, ob gemeindeübergreifende Abstimmungen eine Verfassungsänderung notwendig machen, würde ich folgende Antwort geben: Ich persönlich denke, ohne diese Verfassungsauslegung schon gemacht zu haben, dass dies eine Verfassungsänderung benötigt.
Jetzt möchte ich aber doch zur Frage der Gemeindeautonomie Stellung nehmen. Es ist ja durchaus interessant, dass man heute in der Zeitung, mindestens in einer Zeitung lesen kann, dass die Gemeindeautonomie gestern durch diese Entscheide allenfalls zu Grabe getragen worden wäre. Ich möchte Sie einfach einmal darauf hinweisen, wenn Sie oder diejenige Zeitungsleser, die heute sich diesen Artikel vor Augen gehalten haben, doch einmal Art. 94 des Gemeindegesetzes vor Augen halten würden. Und das ist bestehendes Recht im Kanton Graubünden. Im Art. 94 steht in Bezug auf die Gemeindeautonomie, das der Grosse Rat heute schon eine Gemeinde beziehungsweise ein Zusammenschluss von mehreren Gemeinden verfügen kann, wenn eine Gemeinde in Folge ihrer geringen Einwohnerzahl und unzureichender personeller oder eigener finanzieller Ressourcen nicht mehr in der Lage wäre, diese Aufgaben zu erfüllen. Es geht in litera. b noch weiter, wonach das Mitwirken ablehnender Gemeinden unerheblich wäre, aber dies trägt nichts zu Entscheidfindung bei. Diesen Einbruch in die Bestandesgarantie hat der Grosse Rat – und da waren verschiedene Votanten, meine ich, auch schon dabei, nicht Grossrat Tenchio aber doch andere Ratsmitglieder, die auch heute noch einsitzen – bei der letzten Teilrevision des Gemeindegesetzes, hat man dieser Bestimmungen, welche gerade die Gemeindeautonomie massiv einschränken, aufgenommen. Ich persönlich, ohne hier jetzt belehrend sein zu wollen, ich vertrete aus persönlicher Sicht die Meinung, dass man damals schon hätte eine Verfassungsänderung machen müssen, um diese Bestimmungen aufzunehmen und dass dieser Einbruch, den man gemacht hat, mit den gemeindeübergreifenden Abstimmungen, weniger in die Gemeindeautonomie eingreift, als auch diese Bestimmungen tun. Zumindest sind sie in gleicher Qualität, denn letztlich führen beide Bestimmungen unabhängig dazu, dass eine neue Gemeinde gebildet wird, gegen den Willen der entsprechenden Gemeindebevölkerung. Also das ist einfach noch sehr wichtig in diesem Kontext hier zu wissen. Und die Frage ist natürlich nochmals die Gemeindeautonomie. Ich glaube, die Diskussion in den vergangenen, fast drei Tagen hat doch gezeigt, dass letztlich die Mehrheit dieses Rates doch starke Gemeinden will, sie will einen Kanton und starke Gemeinden und eine mittlere Vollzugsebene. Wer diese Auffassung vertritt, kann doch mit Verlaub nicht sagen, dass die Gemeindeautonomie ausgehöhlt wird. Es ist doch gerade die Idee, dass man den Gemeinden auch vermehrt Aufgaben delegieren kann.
Und jetzt bin ich beim Wunsch und bei der Frage von Grossrätin Casanova. Sie spricht aus meiner Sicht in der Tat einen äusserst wichtigen Bereich an. Wir können natürlich nicht jetzt hier entsprechende Bestimmungen vollziehen und dann sagen, ja wir gehen zur Tagesordnung bei der Aufgabenerfüllung über. In der Konsequenz heisst es dann schon, und ich denke, das ist bündnerische Verfassungstradition, wenn sich die Gemeinden organisiert haben, dass sie selbstständig ihre Aufgaben erfüllen können, aber nicht einfach diese nur wieder in einen Verband abgeben, dann wird der kantonale Gesetzgeber nicht darum herum kommen, auch entsprechende Aufgabendelegationen an die Gemeinden wieder zu prüfen. Denn in der Vergangenheit, hat der Grosse Rat immer wieder Entscheidungen getroffen, indem Aufgaben zentralisiert worden sind und kantonalisiert worden sind und unterschwellig wurde vielfach die Begründung eingebracht, die Gemeinden wären auf Grund ihrer Organisation nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen und deshalb müsse man sie kantonalisieren. Wenn wir in Zukunft bei den Gemeinden entsprechende Strukturen schaffen, welche dieser Tendenz entgegentreten, dann glaube ich, dann hat diese Diskussion, diese Reform doch sehr viel gebracht, weil dann stärkt diese Reform und diese Revision letztlich die Gemeinden und das wäre dann eine Stärkung der gelebten, echten Gemeindeautonomie in unserem Kanton und nicht eine Stärkung der Verbandsdemokratie.

Heinz: Nur noch eine Antwort dem Kommissionspräsidenten, wenn wir beim Sport sind. Aber wissen Sie, auch all jene, die dann zu früh starten müssen wieder zurück und am Anfang anfangen. Dann gerade noch zu Regierungspräsident Schmid betreff Übergangsfristen, da habe ich so meine Erfahrungen, wenn wir so Übergangsfristen gemacht haben, aber eher negative Erfahrungen bei Gesetzen. Darum kann man mich eigentlich von meinem Antrag nicht abbringen. Zudem ist es ein Bericht und da sollen ja auch andere Meinungen kundgetan werden. Und all jene, die mit gewissen Abstimmungen bei den Regionen unzufrieden sind, die haben wirklich noch die Chance, ein bisschen an ihren geliebten Regionalverbänden festzuhalten. Darum halte ich an meinem Antrag fest.

Marti; Kommissionspräsident: Wir sollten nicht ohne Not den Zeitplan verlängern. Der Regierungspräsident hat es gesagt. Wenn fachliche oder sachliche Zwänge dann plötzlich auftauchen und dann zu einer Verlängerung des Zeitplans führen, dann ist es nachvollziehbar und in Ordnung, aber mit dem heutigen Wissensstand, denke ich, sollten wir dem Antrag der Regierung folgen, die sich diesen mindestens doch ehrgeizigen Zeitplan gestellt hat und vorderhand hat auch die Kommission den Standpunkt vertreten, ja den nehmen wir so an und starten so in die nächsten Arbeiten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann stimmen wir ab. Wir haben bei Ziffer 24 einen Antrag von Grossrat Heinz, der die Jahreszahl, 1. Januar 2013 auf 2015 verlängern möchte. Wer diesem Antrag zustimmen

möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Antrag Heinz abgelehnt mit 105 zu zwei Stimmen.

1. Abstimmung
In Bereinigung der Fragestellungen 24 und 24.1 gibt der Grosse Rat der Version 24 mit 105 zu 2 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zur Beantwortung von Frage 24. Wer dies mit einem Ja tun will, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage 24 bejaht mit 99 zu einer Stimme.

2. Abstimmung
JA: 99 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir haben das Kapitel F Grundsatzentscheidungen durchberaten und kommen nun zu den verschiedenen Gesetzen und ich möchte Ihnen im Vorfeld bekanntgeben, wie ich gerne fortfahren möchte. Mein oberstes Ziel ist, dieses Protokollblatt und somit den Bericht durchzuberaten und zusätzlich die Petition zu bereinigen und die Volksinitiative ebenfalls noch zu bereinigen. Ich schlage Ihnen vor, keine Pause einzulegen. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

B. Teilrevisionen

Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden

Art. 92
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Beim Art. 92 geht es darum, dass bezüglich der Quorumsabstimmungen eine praxisgelebte Situation gesetzlich geklärt wird. Es ist heute schon so, dass wenn beispielsweise vier Gemeinden sich zusammenschliessen wollen, nur drei stimmen zu, dann hat man diesen drei zustimmenden Gemeinden nicht verweigert, sich zusammenzuschliessen. Es hat aber eine rechtliche Unklarheit, die sich daraus ergibt und zwar indem die Frage bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ja war, wollen sie mit vier Gemeinden zusammenschliessen und dann nur drei Gemeinden letztlich dies vollzogen haben. Und das wird hier geklärt indem dann eben Quorumsabstimmungen ausdrücklich gemäss Gesetz zulässig sind. Wie bereits erwähnt, es ist eine Klärung einer gelebten Praxis.

Monigatti: Eine Frage zu Art. 92, das ist nicht eine Frage. Wenn Sie die italienische Version sehen, es gibt zwei Fehler drin. Ich benütze die Gelegenheit, um zu fragen, ob das Team der Übersetzungen verstärkt wird, weil es eben zwei Fehler in diesem Artikel gibt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir geben das an die Redaktionskommission weiter. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort?

Regierungspräsident Schmid: Ich glaube, wir haben die Kapazitätsprobleme im Übersetzungsbereich in den letzten Monaten und Jahren lösen können. Es war in der Tat so, dass es zwischenzeitlich grosse Spitzen gegeben hat und auch die Übersetzungen dann immer wieder ganz unregelmässig anfallen und man teils auch externe Übersetzer hat beiziehen müssen. Ich möchte mich im Namen des Kantons entschuldigen für die Fehler und wir werden uns bemühen, auch die Qualität in italienischer Sprache hoch zu halten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gibt es Opposition zu Art. 92? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit beschlossen. Dann kommen wir zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG)

Art. 16 Abs. 3 bis 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Die vorgeschlagenen Änderungen nehmen Bezug auf die beschlossene Frage 12, wo die verschiedenen Teilelemente des interkommunalen Finanzausgleichs dann beschrieben waren wie Ausgleichssatz, wie Mindestausstattung entsprechend der Anzahl Einwohner pro Gemeinde. Ich verzichte darauf, die Einzelheiten anzusprechen. Es wurde auch in der Debatte bei der Frage 12 nicht verlangt, ansonsten würde dies der Herr Regierungspräsident dann tun.

Kollegger (Malix): Ich spreche zu Art. 16 Abs. 3 bis 6 beziehungsweise zu Abs. 6. Gemäss den Ausführungen in der Botschaft auf Seite 683 ist davon auszugehen, dass die Regierung willens ist, nötigenfalls drohende Ungleichbehandlungen im Rahmen von Fusionen zu beseitigen, indem sie auf seinerzeitige Beschlüsse betreffend Fusionen zurückkommen wird. Ist meine Interpretation der Botschaft richtig und ist dieses Szenario vorgesehen, falls kein neues Finanzausgleichsmodell in nützlicher Frist umgesetzt werden könnte? Darf ich Sie, geschätzter Regierungsratspräsident, um eine Protokollerklärung bitten?

Regierungspräsident Schmid: Es ist die feste Absicht der Regierung, durch eine Neuordnung des Finanzausgleiches dafür zu sorgen, dass der von ihnen bemängelte Zustand nicht eintritt. Es ist aber möglich, dass aufgrund spezieller spezifischer Gründe eine Neuordnung nicht innert der von Ihnen genannten Frist in Kraft gesetzt werden kann und es wird dann zumal Aufgabe der Regierung sein, zu beurteilen, ob und in welcher Art bisher

schon ergangene Beschlüsse angepasst werden müssen, um nicht diejenigen Gemeinden schlechter zu stellen, bei denen der Kanton einen Förderbeitrag gewährte, in der Absicht, dass der neue Finanzausgleich kommt. Diesbezüglich kann ich Ihnen versichern, dass die Regierung alles daran setzen wird, um eine für die Gemeinden gute Ausgangslage zu schaffen und der Kanton sich dem von ihm abgegebenen Versprechen bewusst ist.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Gibt es Opposition zu Art. 16 Abs. 3 bis 6? Nicht der Fall. Somit beschlossen und wir kommen zu Art. 26. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 26
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Marti, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Zweiter Satz ergänzen wie folgt:
…dienen der Finanzierung von **zukunftsgerichteten** Gemeindezusammenschlüssen …

Marti; Kommissionspräsident: Art. 26 nimmt Bezug auf die Frage 6, wo aus dem Ertrag der GKB-Partizipationsscheine dann eben diese 220 Millionen Franken dem Fonds zugewiesen werden. Hier hat Ratskollege Augustin einen Antrag, den er dann wahrscheinlich später noch begründen wird, eben auf den Tisch gelegt, wonach diese Teilrevision dann bezüglich dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sei. Soweit mir bekannt, hat Ratskollege Augustin diese Fragen auch schon im Vorfeld bei der Regierung deponiert und entsprechende Abklärungen, ob das dem obligatorischen Referendum unterstellt werden muss, oder nicht, sind getätigt worden. Man hat hier mich bedient auch mit entsprechenden Informationen, wonach vor allem die gelebte Bündner Praxis, wir hatten schon erwähnt, die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse beispielsweise oder auch die Zuweisung an die innovativen Projekte auch nach diesem System nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt wurden. Man kann heute und hier den Standpunkt vertreten, dass diese gelebte Praxis auch in diesem Fall zur Anwendung gelangt und der Rat aus dieser Überlegung dann eben diese Zuweisung nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt. Dazu wäre dann allenfalls zu prüfen, ob es dem fakultativen Referendum untersteht, oder aber, ob der Grosse Rat in einer Zusatzerklärung beschliesst, dass er diese gebundene Ausgabe in eigener Kompetenz beschliesst, das ist rechtlich möglich, hätte dann allerdings Rechtsmittelmöglichkeiten zur Folge gegenüber dem Verwaltungsgericht usw. Also Sie werden nach den Ausführungen der Regierung dann zu entscheiden haben, ob man dem obligatorischen Referendum, Grossrat Augustin wird dann noch sprechen, oder dem fakultativen Finanzreferendum, oder aber eben in eigenem Beschluss diese Zuweisung tätigen möchte. Ich schlage als Kommissionspräsident vor, da wir dies in der Kommission nicht behandelt haben, dass wir zunächst die Ausführungen vom Antragssteller und vom Regierungspräsident würdigen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie haben jetzt aber bei Art. 26 für die Kommissionsmehrheit gesprochen, ist das richtig?

Kommissionspräsident Marti: Darf ich mich noch präzisieren? Ich entschuldige mich. Ratskollege Peyer hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen, er hat mir das am Mittag mitgeteilt, ich habe das unterlassen zu sagen, ich bitte um Entschuldigung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Okay, dann ist da keine Opposition gegenüber diesem Mehrheitsantrag. Somit beschlossen.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird von Grossrat Peyer zurückgezogen

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann liegt mir zu Art. 26 unter II. ein Antrag vor und ich gebe Grossrat Augustin das Wort.

II.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin: Der Kommissionssprecher hat das bereits angekündigt. Ich spreche zu II. Satz 1, wo es heisst, diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Ich bin klarerweise der Ansicht, dass die einmalige Einlage von 220 Millionen in den Finanzausgleichsfonds gemäss diesem Entwurf Art. 26 und dem Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden eindeutigerweise eine Ausgabe darstellt, weil Finanz- in Verwaltungsvermögen umgewidmet wird. Das ist die erste rechtliche Feststellung. Die zweite Feststellung ist die folgende: Es stellt sich nun die Frage, wann es eine Ausgabe ist, wie ich dargelegt habe, ob diese Ausgabe nicht entsprechend Art. 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Meine Meinung hierzu ist klar: Mit Art. 26 FAG, welche Bestimmung dem fakultativen Gesetzesreferendum gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziffer 1 Kantonsverfassung untersteht, kann die zwingende Bestimmung des obligatorischen Finanzreferendums nicht umgangen werden. Das kantonale Recht sieht nämlich klarerweise keine abweichende, spezielle Regelung vor, die es gestattete, mittels fakultativen Gesetzesreferendums dem obligatorischen Finanzreferendum auszuweichen.
Beim Zusammenfallen von fakultativem Gesetzesreferendum und obligatorischem Finanzreferendum wie vorliegend, geht das obligatorische Finanzreferendum als das stärkere Volksrecht vor. Ich verweise dabei auf

Hangarnter/Kley, Die demokratischen Rechte im Bund und Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 2000, Note 1926, wo diese wie folgt ausführen, ich zitiere: „Zu referendumspflichtigen neuen Ausgaben können auch Beschlüsse des Parlamentes führen, die bereits einem anderen Referendum unterstehen. In diesen Fällen gilt das primäre Referendum, wenn es als Volksrecht dem Ausgabenreferendum wenigsten gleichwertig ist. Würde der Erlass jedoch nur einem fakultativen Referendum unterstehen", wie eben in unserem vorliegenden Fall „überschreitet die Ausgabe aber den Grenzwert für das obligatorische Ausgabenreferendum, so ist die Vorlage von Amtes wegen zur Volksabstimmung zu bringen. In diesen Fällen hat somit das Ausgabenreferendum als das stärkere Volksrecht den Vorrang."
Erlauben Sie mir noch eine kurze Kommentierung zum Hinweis des Kommissionspräsidenten, dies sei nicht gelebte Praxis. Das mag so sein, ist aber nicht relevant, jedenfalls nicht rechtlich relevant, weil das kommt so jenem Sachverhalt gleich, wo jemand zwei Mal stiehlt dafür nicht erwischt wird und beim dritten Mal sagt, weil ich zwei Mal gestohlen habe ohne dass ich gebüsst worden bin, darf ich das dritte Mal legalerweise stehlen. Meine Damen und Herren, das geht so klarerweise nicht. Gelebte Praxis kann nicht die jüngst erlassene Kantonsverfassung ausser Kraft setzen. Das geht nicht. Wenn ich hier für das obligatorische Referendum plädiere, dann nicht einfach aus Geltungsdrang, auch nicht aus der Absicht, Sie hier länger aufzuhalten, sondern mir geht es wirklich darum, dass die Verfassungsmässigkeit der Gesetzgebung beachtet wird.
Ich plädiere also für die Einhaltung nichts anderes als des Rechtsstaates als ein Grundfundament unseres Staates, unseres Kantons, verankert ebenfalls in der Kantonsverfassung. Und ich plädiere letztlich auch dafür, den demokratischen Ansatz zu beachten, welcher einfach verlangt, dass wenn Ausgaben eine gewisse Grössenordnung umfassen, und hier handelt es sich nicht um zehn Millionen, das ist die Grenze für das obligatorische Finanzreferendum, sondern um 220 Millionen, also das 22-fache dessen, was die Kantonsverfassung noch als für das fakultative Referendum toleriert. In diesem Umfang wird es überschritten, von daher plädiere ich dafür pro populo diese Frage dem Volk zu unterbreiten und darüber befinden zu lassen.
In diesem Sinne stelle ich wie den entscheidenden Gremien unterbreitet, den Antrag Ziffer 2, Satz 1 des Beschluss Antrages wie folgt abzuändern: Diese Teilrevision untersteht bezüglich Art. 26 dem obligatorischen im Übrigen dem fakultativen Referendum. Ich danke, wenn Sie mich als verfassungstreue Parlamentarinnen und Parlamentarierer unterstützen.

Antrag Augustin
Ändern erster Satz wie folgt:
Diese Teilrevision **untersteht bezüglich Art. 26 dem obligatorischen im Übrigen** dem fakultativen Referendum.

Marti; Kommissionspräsident: Ich stelle hier in Aussicht, dass ich demgegenüber dann wahrscheinlich den Antrag stellen werde, dass der Grosse Rat den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz fasst, entsprechend als Zusatz zu diesem Artikel. Wir haben damit die Erfordernisse von Art. 26 über die Fondseinlage eingehalten. Dieser Artikel gibt eigentlich abschliessend vor Höhe, Art, Zeitraum und Zweck und das wäre dann alles eben auch eingehalten mit diesem Beschluss. Ich werde aber jetzt vor dem Antrag die Stellungnahme der Regierung abwarten, denn die Regierung hat sich mit dieser Frage befasst.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich Sie bitten, dann dem vom Kommissionssprecher jetzt eingebrachten letzten Antrag zu entsprechen, dass man im Sinne der Transparenz, und da bin ich vermutlich schon mit Grossrat Augustin einig, dass man mindestens Transparenz über das gewählte Verhalten schaffen muss, dass man als Grossrat klarstellt, wenn die von der Regierung beantragte Version genehmigt wird, dass man dort festhält, dass der Grosse Rat in diesem Bereich endgültig entscheidet. Das ist ja auch die Botschaft, wie sie vorgelegt ist und die Absicht.
Zur Rechtsfrage, die Grossrat Augustin aufgeworfen hat. Die ist in der Tat interessant und hat mich dazu veranlasst, mehrere Seiten hier mitzunehmen, auf die ich jetzt vorzulesen verzichte in Anbetracht der langen Zeit. Also mein vorbereitetes Votum wäre aus rechtstechnischer Sicht so gestaltet gewesen, dass ich dann im Protokoll auch vor Verwaltungsgericht hätte zitiert werden können. Aber darauf verzichte ich, weil wir ja die Unterlagen schon entsprechend vorbereitet haben. Um was geht es? Grossrat Augustin wirft eine grundsätzliche Problematik unserer Verfassung auf, nämlich, dass man bei der letzten Verfassungsrevision vom obligatorischen Gesetzesreferendum abgerückt ist, aber das obligatorische Finanzreferendum für einmalige und wiederkehrende Beschlüsse beibehalten hat. Jetzt hat der bündnerische Gesetzgeber – Sie, immer auch auf Antrag der Regierung – verschiedentlich durch generell-abstrakte Normen gebundene Ausgaben geschaffen, welche dazu führen, dass das obligatorische Finanzreferendum in diesen Fällen nicht mehr greift, sobald eine gebundene Ausgabe entsteht. Die Diskrepanz entsteht, weil die heutigen Gesetzesvorlagen nicht mehr obligatorisch dem Volksreferendum unterliegen, sondern nur noch dem fakultativen Referendum. Jetzt kann man mit einem Gesetz eine Grundlage schaffen, wo kein Handlungsspielraum mehr besteht und der Grosse Rat kann in eigener Kompetenz Millionen Ausgaben beschliessen. Wir haben solche Verhältnisse im Strassengesetz, nur um diese zu nennen. Sie erinnern sich, dass das Bündner Stimmvolk noch nie darüber abstimmen konnte, ob eine Strasseninvestition getätigt wird. Wir sprechen Investitionsbeiträge im Krankenpflegegesetz bei den Spitälern, wir haben diese Situation im Bereich des Baus von Strafanstalten und ich könnte Ihnen jetzt eine ganze Liste vorlesen, wo durch die Schaffung einer generell-abstrakten Norm das obligatorische Finanzreferendum nicht mehr gilt.
Jetzt stellt Grossrat Augustin meines Erachtens zurecht die Frage: Besteht da nicht eine Diskrepanz in unserer Verfassung, indem wir einerseits ein fakultatives Gesetzesreferendum haben, aber mit diesem Gesetzesreferendum die Grundlage schaffen können, dass der Grosse Rat

oder die GPK sogar eine Ausgabe tätigen kann? Wir haben diese Frage intern umfassend geklärt und sind der Auffassung, dass dies dem historischen Willen des Verfassungsgebers entspricht, dass nicht mehr in allen Fällen ein obligatorisches Gesetzesreferendum notwendig ist, auch wenn das finanzielle Kompetenzen der Entscheidorgane beeinträchtigt oder diese anders regelt. Und Grossrat Augustin stellt hier die Frage, ich meine, entweder zuerst die Rechtsfrage, ob es nicht rechtlich schon dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellt werden muss und da kommt die Regierung auch nach diesen Abklärungen zur Schlussfolgerung, dass dies nach unserer Rechtsauffassung nicht notwendig ist.
Grossrat Augustin weist mit dem Beispiel schon darauf hin, dass wenn man einmal stiehlt das zweite Mal das nicht legitimer wird. Ich kann darauf hinweisen, diese Vorgehensweise entspricht der bündnerischen Rechtspraxis bisher, sie wurde auch getätigt, als wir die Innovationsstiftung gebildet haben, das war die gleiche Vorgehensweise und Grossrat Augustin mag sich sehr gut erinnern, nur hat er leider bei der NFA das nicht angefochten, weil wir hatten bei der NFA-Vorlage auch schon eine identische Bestimmung in diesem Sinne verabschiedet. Ich gebe zu, wenn es dazumal schon verfassungswidrig gewesen wäre, so ist das heute auch so.
Zur Frage, ob das obligatorisch dem Volksreferendum zu unterstellen ist, kann ich Ihnen eine klare Antwort geben: Aus Sicht der Regierung ist dies nicht der Fall. Wir sind der Meinung, mit dem fakultativen Gesetzesreferendum und der Schaffung einer generell-abstrakten Norm genügen wir den bundesgerichtlichen Anforderungen, sofern der Grosse Rat hier klar macht, dass der Grosse Rat bei einem In-Kraft-Treten dieser Gesetzesvorlage endgültig abschliessend darüber entscheidet, ob diese Mittel in den Fonds überführt werden. Zur weiteren Frage, ob aus politischen Gründen diese Vorlage vom Grossen Rat dem obligatorischen Referendum unterstellt würde, dazu möchte ich mich nicht äussern, das ist ja langjährige Praxis, dass sich die Regierung zu dieser Frage nicht äussert, weil das in der Kompetenz des Parlamentes liegt.

Pfenninger: Bei allem Respekt, aber ich denke, hier bewegen wir uns jetzt tatsächlich etwas auf Glatteis. Wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen für irgendeine Tätigkeit des Staates, eine Aufgabe, die der Staat erfüllen muss, sei es im Gesundheitswesen, im Sicherheitsbereich oder eben öffentliche Versorgungsaufgaben und daraus dann nachher eben Ausgaben ableiten ist es wohl schon ein bisschen eine andere Angelegenheit, als wenn wir hier für eine ganz bestimmte Ausgabe einen festgelegten Betrag von 220 Millionen Franken sprechen und da bin ich mir schon nicht ganz sicher, und das sage ich jetzt zugegebenermassen als Nicht-Jurist, ob das tatsächlich der Sinn des Verfassungsgeber seiner Zeit war, dass wir hier so ein Vorgehen wählen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass man diese 220 Millionen Franken spricht, nur damit das klar ist, dass es nicht eine politische Intention ist von mir, aber ob das nun wirklich ganz sauber ist, wenn wir hier so vorgehen, da habe ich meine grossen Zweifel und ich würde also den Antrag von Grossrat Augustin unterstützen, dies dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Tscholl: Ich bringe einen anderen Aspekt hinein. Das ist eine rein buchhalterische Rückstellung, die wir bilden. Was passiert, wenn keine Gemeindezusammenschlüsse erfolgen? Dann geben wir das Geld nicht aus und bis jetzt haben wir bei jedem Gemeindezusammenschluss haben wir eine Botschaft gehabt und haben separat über die Ausgabe entschieden. Das beurteile ich eben ein bisschen anders.

Peyer: Aufgrund des Votums von Grossrat Tscholl habe ich eine Frage. Diese Mittel dienen nicht nur zur Finanzierung von Gemeindezusammenschlüssen, sondern auch, der letzte Teilsatz: Sowie von Projekten zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Selbst wenn jetzt keine Gemeindezusammenschlüsse stattfinden würden, können wir, könnte man die Mittel trotzdem eben zur Neugestaltung des Finanzausgleichs ausgeben und dann sind wir glaub ich wieder dort, wo Grossrat Augustin und Grossrat Pfenninger gesprochen haben, dann haben wir wieder eine Ausgabe von 220 Millionen Franken, dann wäre eben wieder die Frage, ob es nicht dem obligatorischem Referendum untersteht.

Augustin: Vielleicht folgende ergänzende Bemerkungen meinerseits. Es ist natürlich, mein lieber Kollege Tscholl, schon ein bisschen anders, als von Ihnen dargelegt. Buchhaltung ist eine exakte Wissenschaft, die nur Buchhalter selber beherrschen und entsprechend auch sie so bearbeiten können, dass sie letztlich immer in ihrem Sinne aufgeht. Aber hier geht es nicht um Buchhaltung. Hier geht es um eine Ausgabe, und ich glaube, da korrigiere ich auch den Kommissionspräsidenten, ich glaube, da bin ich mit Herrn Regierungspräsident völlig einig, dieser Beschluss stellt eine Ausgabe dar, weil wir damit Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen transferieren, das ist klar. Man mag in der Schweiz unterschiedlicher Ansicht sein über verschiedene Aspekte, die mit hinein spielen. Dies kommt daher, dass auf der Ebene des Bundes kein Finanzreferendum besteht und daher sämtliche kantonalen Reglungen immer zu beachten sind und daher unterschiedliche staatsrechtliche Vorgaben herrschen und entsprechend die Doktrin nicht immer einheitlich ist, auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung ist nicht einfach in Stein gemeisselt. Aber ich glaube wir sind in einem klar, es ist eine neue Ausgabe, die wir hier per Gesetz beschliessen. Etwas anderes ist es dann, wenn wir Mittel aus diesem einmal gebildeten Fonds entnehmen. Dann ist es eine gebundene Ausgabe gemäss bisheriger Rechtsprechung und auch Praxis klarerweise.
Das Bundesgericht hat allerdings im Zürcher-Entscheid betreffend die Sanierung des Landesmuseums dafür gehalten, dass Entnahmen aus dem Landeslotterie-Fonds neue Ausgaben darstellen würden und entsprechend dem Referendum zu unterstellen seien. Die Zürcher Bevölkerung hat am letzten Wochenende dann, nachdem das Bundesgericht vor rund einem Jahr hier entschieden hatte, der ganzen Vorlage zugestimmt. Aus dieser neuesten Rechtsprechung ist mindestens für mich zu folgern, dass das Bundesgericht vergleichsweise zu einer Recht-

sprechung, die etwa 40 Jahre zurück liegt, für eine strengere Optik plädiert, wenn selbst die Entnahme als neue Ausgabe interpretiert wird.
Zweite Bemerkung: Ich muss leider ein bisschen den Rechtsansichten des Regierungsrates widersprechen und zum Glück kann ich hier für einmal die Rechtsberater der Regierung zitieren. Es ist einmal kein geringerer als Frank Schuler, der in Note 37 bzw. Note 58, Vorbemerkungen zu Art. 16/17 des Kommentars zur neuen Kantonsverfassung Folgendes festhält und damit widerspricht er auch der dargelegten Meinung des Regierungspräsidenten, der Gesetzgeber hätte im Rahmen des Erlasses der Kantonsverfassung, durchaus für eine flexiblere Variante plädiert. Schuler schreibt in Note 37: "Delegation der Ausgabenbewilligungskompetenz an Parlament oder Regierung", das ist ja der Antrag den Kommissionspräsident Marti eingebracht hat, namens der Kommission: "Hierbei handelt es sich um eine eigentliche Ausnahme vom Finanzreferendum, die gemäss Botschaft nur für altgesetzliche Delegationen zulässig ist (Botschaft 2004-05, Seite 130 f.)“ Und in Note 58, folgert dann der gleiche Berater, Angestellter der Regierung, als Gesetzes- oder als Verfassungskommentator: „Dass sich die kantonalen Behörden der Problematik bewusst sind, zeigen die Ausführungen in der Botschaft zu Art. 22 Abs.1 lit. a des Finanzhaushaltsgesetztes, wonach neue Delegationen nur möglich seien, wenn eine entsprechende Ausnahmebestimmung in der Kantonsverfassung aufgenommen werde. Die Beschränkung auf neue Delegationen greift aber zu kurz. Aufgrund des Umfangs der gesetzlichen Delegationen, kann meines Erachtens, so Frank Schuler, bereits jetzt von einer Aushöhlung des Finanzreferendums gesprochen werden“. Und der andere, ein bisschen renommiertere Rechtsberater, der ständige Rechtsberater der Regierung, Professor Georg Müller, hatte bereits im Jahre 1978, im Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, Seite 11, einen bundesgerichtlichen Entscheid kommentiert und Folgendes ausgeführt: „Eine Befugnis übertragen kann nur dasjenige Organ, das über sie von Verfassungswegen verfügt. In einem Kanton mit obligatorischem Finanzreferendum ist dies das Volk, nicht das Parlament. Sieht die Verfassung für die Gesetzgebung allgemein oder in bestimmten Gebieten das fakultative Referendum vor, so wird dadurch nicht gleichzeitig das Parlament ermächtigt, die Ausgabenbewilligungskompetenz weiter zu delegieren. Die Befugnis zur Rechtsetzung schliesst, wie das Bundesgericht selber dargelegt hat in diesem 102er Ia 458-Entscheid, nicht automatisch das entsprechende Ausgabenbewilligungsrecht ein. Gesetzes- und Finanzreferendum haben unterschiedliche Funktionen. Sie sind einander deshalb nicht über- oder unter-, sondern in dem Sinne gleichgeordnet, als sie kumulativ Anwendung finden, wenn nicht für beide das gleiche Verfahren vorgeschrieben ist. Etwas anderes würde nur gelten, wenn sich aus der Verfassung klar ergäbe, dass das Finanzreferendum bei Ausgaben, welche die Folgen von Gesetzen sind, ausgeschlossen sein sollen.“ Zitat Ende. Ich glaube, rechtlich bin ich auf gutem Wege, ob ich dann, wenn Sie mir nicht folgen und das Volk zur Sache Stellung nehmen lassen wollen, auch das Verwaltungsgericht als Verfassungsgericht bemühe, Herr Regierungspräsident, da eilen Sie schon ein bisschen voraus.

Pult: Das ist eine komplexe und dennoch sehr wichtige Frage und Problematik, die Kollege Augustin aufgeworfen hat. Und ich gebe zu, bevor das jetzt hier diskutiert wurde, hatte ich keine Ahnung von der Brisanz dieser Frage. Trotzdem, mein Bauchgefühl und das bisschen an Rechtsempfinden, was ich habe, und das kann man getrost auch sehr in Frage stellen, sagen mir, dass die Interpretation von Kollege Augustin eigentlich richtig ist. Und deshalb würde ich seinem Antrag, und ich werde seinem Antrag, sofern er so zur Abstimmung kommt, auch zustimmen.
Nun habe ich ein politisches Problem. Wenn wir heute dem Antrag von Herrn Augustin zustimmen würden und anschliessend materiell der Sache zustimmen, dann müssen wir in den nächsten Monaten ein Referendum, eine Abstimmung über das Geld durchführen. Das heisst, bevor wir den ganzen wesentlichen Prozess der ganzen Verfassungsänderung, sogar vor der Initiative, die auch in der Pipeline ist, stimmen wir mal über einen Kredit, und zwar über sehr viel Geld, ab. Und ich meine, wenn man Fortschritt will und wenn man sich in Richtung Entschlackung und Verbesserung und mehr Demokratie und all das, was wir jetzt drei Tage lang diskutiert haben, gehen will, dann darf man nicht die erste Abstimmung einfach über den Fonds machen. Nicht weil ich grundsätzlich dagegen bin, sondern weil ich der Meinung bin, dass es auch von der Hierarchie, der Meinungsbildung für die Menschen in diesem Kanton her falsch ist und deshalb wäre meine Frage, die ich dann mir auch vorbehalte, später auch als Antrag zu formulieren: Würde es denn Sinn machen zusagen, einen Ordnungsantrag zu stellen, diese Frage heute nicht zu beschliessen und später zu beschliessen, nachdem dann wir den ganzen Prozess der Botschaft der Verfassungsänderung gemacht haben? Wäre das ein möglich gangbarer Weg, um diese Situation hier zu entschärfen? Es interessiert mich die Meinung des Regierungspräsidenten dazu und allenfalls würde ich dann einen entsprechenden Antrag stellen.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Augustin hat vorhin erwähnt, es sei ja nicht so, wenn man zweimal gestohlen hat, dass das dann automatisch in Ordnung sei ein drittes Mal zu stehlen, man sich sozusagen auf Gewohnheitsrecht dann abstützen könne. Nun, ich glaube so ist es natürlich schon nicht und ausgerechnet eben Ratskollege Augustin hat ja die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse präsidiert. Und damals wurde eben genau dieser Vorfall verankert und zwar wie folgt: Es wurde damals verankert mit Art. 38 FAG, dass eine gebundene Ausgabe vom Grossen Rat in eigener Kompetenz beschlossen werden kann und dies wurde zusätzlich in Art. 39 Abs. 1 verankert, dass der Grosse Rat eben dazu abschliessend sich äussern kann. Nun ist es natürlich meiner Meinung nach vom Vergleich eben nicht so, dass wir einfach hier irgendetwas tun, was wir schon mal gemacht haben, ohne dass es damals festgelegt wurde.
Und ich spreche hier natürlich nicht nur aus einem Gefühl heraus, ich wurde dokumentiert und entsprechend

von den Rechtsspezialisten des Kantons in dieser Frage vorbereitet. Ich stütze mich daher eigentlich auch darauf ab, dass ich als Nicht-Jurist, eben nicht aus dem Bauch hier argumentiere, sondern auf diese Information mich abstützen darf. Es ist weiter so, dass, sollte diese Interpretation, und wir haben bei juristischen Sachlagen ja immer verschiedene Anwälte, verschiedene Juristen, die unterschiedlich interpretieren, sollte diese Interpretation nicht in Ordnung sein, stehen sämtliche rechtlichen Mittel offen. Also der Grosse Rat kann meiner Meinung nach, gemäss meinem Antrag, den ich hier noch kurz formulieren möchte, durchaus beschliessen. Ich mache dies allerdings jetzt nicht als Kommissionspräsident, weil die Kommission hat darüber nicht befunden, das möchte ich noch der guten Ordnung halber festhalten. Aber die Lösung in Anlehnung, eben an die bisherigen Beschlüsse, die wir schon einmal in diesem Rat gefasst haben, mit gebundenen Ausgaben, würde der folgende Zusatz, zum Art. 26, dann wie folgt lauten und das wäre eine Klärung damit. Ich zitiere: „Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz." Und ich stelle hier diesen Antrag, im Wissen und unter Abstützung auf die Vorabklärungen, die getroffen wurden. Verzeihen Sie, dass ich als Nicht-Jurist auch nicht in allen Details hier dazu Stellung nehmen kann. Aber es wurde von Spezialisten vorbereitet und auf diese stütze ich mich berechtigterweise ab.

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg zur Klärung, um auch auf das Votum von Grossrat Pult einzugehen. Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass es nur darum geht, wie Grossrat Augustin das auch eingebracht hat, dass letztlich finanzielle Mittel aus der Bilanz des Kantons in den Fonds des Finanzausgleiches übertragen werden. Sämtliche Ausgaben, die dann aus diesem Fonds getätigt werden, die können nur getätigt werden auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes oder des Gemeindegesetzes. Damit man das einfach vor Augen hat. Es gibt keine Ausgaben, die dann möglich sind, die im rechtsfreien Raum hier stehen würden. Letztlich geht es nur um eine Mittelverschiebung von der Bilanz des Kantons in diesen Fonds. Ob dann ein Franken bei einer Gemeindefusion ausgegeben wird, entscheidet sich auf Grundlage des Gemeindegesetzes und ob ein entsprechender Franken ausgegeben wird für den Finanzausgleich, entscheidet sich auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes. Das ist wichtig zu wissen.
In diesem Bereich hat Grossrat Augustin darauf hingewiesen, dass das Bundesgericht in Bezug auf den Lotteriefonds im Kanton Zürich eine strengere Rechtsprechung eingeführt hat. Wir interpretieren diese Rechtsprechung dahingehend, dass der Souverän und der Gesetzgeber abschliessend wissen muss, ob er zuständig ist oder ob allenfalls noch eine Referendumsmöglichkeit gegeben wäre. Wenn der Kommissionspräsident jetzt Ihnen beantragt, zusätzlich noch den Satz aufzunehmen: „Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz." Dann klärt sich aus unserer Sicht diese Frage. Weil ein allfälliges Referendums-Komitee könnte jetzt in diesem Bereich das Referendum gegen diese Bestimmung in Kenntnis der zukünftigen Konsequenzen ergreifen und es würde eine Volksabstimmung ermöglicht. Die demokratiepolitischen Rechte wären in diesem Bereiche mit dem Zusatz des Kommissionspräsidenten gewahrt. Einfach zur Auffassung, welche auch Frank Schuler in seinem Kommentar niedergeschrieben hat. Wir kennen diese. Sie stehen aber im Widerspruch zur gelebten Praxis des Kantons und der Interpretation, wie sie der Grosse Rat auch selbst vorgenommen hat in Bezug auf die Innovationsstiftung, wenn ich jetzt dieses Beispiel bemühen muss, weil ich nicht weiss, ob die Ausfinanzierung der Pensionskasse vor Inkrafttreten der Kantonsverfassung gewesen ist. Das ist hier die Rechtsfrage.
Ich würde Ihnen beliebt machen, mit dem Zusatz, dass Sie der Kommission zustimmen. Wenn nämlich dann ein Gericht feststellen würde, dass in diesem Bereich das obligatorische Referendum notwendig gewesen wäre, dann unterstellen wir diese Bestimmung dem obligatorischen Referendum. Das ist das einzige Risiko, welches der Grosse Rat in diesem Bereich eingeht. Sofern dann das Volk, und das wäre ja auch eine Konsequenz, nein sagt zur Transferierung der entsprechenden Mittel von der Bilanz in den Finanzausgleichsfonds, dann ändert das, und das ist vermutlich das Schwierige an diesem Geschäft, nichts, denn der Grosse Rat legt ja jährlich schon Mittel in eigener Kompetenz vom eigenen Budget wieder in diesen Finanzausgleich ein. Da fragen wir das Volk, Grossrat Augustin, auch nicht. Wir können bis zu acht Millionen jährlich zusätzlich noch in diesen Fonds einlegen aufgrund der heutigen bestehenden Grundlagen. Dort wird das obligatorische Finanzreferendum auch ausgeschlossen schon im heutigen Finanzausgleichsgesetz. Ob auch das in Frage zu stellen wäre, diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich kann hier nur darauf hinweisen, falls Sie vor Verwaltungsgericht dies anfechten würden oder jemand anderes und er würde in der Tat Recht bekommen, dann hätte dies Auswirkungen auf sehr viele Gesetze, auf sehr viele Projekte in unserem Kanton. Und dann wäre es eine grundsätzliche Frage die man vermutlich dann in einem generellen Projekt angehen müsste. Weil die Frage besteht, wie kann die Inkongruenz zwischen obligatorischem Finanzreferendum und fakultativem Gesetzesreferendum aufgelöst werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident?

Kommissionspräsident Marti: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann schreite ich zur Abstimmung. Wir haben hier also zwei Anträge. Der erste Antrag von Kommissionspräsident Marti und unterstützt auch von der Regierung wäre eine Ergänzung zum Art. 26, den wir eigentlich schon bereits bereinigt haben, aber ich denke wir sind zurückgekommen zu dieser Ergänzung, der Sache zu liebe. Der lautet: Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener

Kompetenz. Wer diesem Zusatzantrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Zusatzantrag von Kommissionspräsident Marti mit 79 zu 8 Stimmen zugestimmt.

1. Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 79 zu 8 Stimmen zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Jetzt kommen wir zum zweiten Antrag, zum Antrag von Grossrat Augustin zu Ziffer II. auf Seite 695 der Botschaft. Grossrat Augustin wünscht das Wort auch nicht mehr. Okay. Der erste Satz lautet neu: Diese Teilrevision untersteht bezüglich Art. 26 dem obligatorischen, im Übrigen dem fakultativen Referendum. Wer diesem Zusatz zustimmen möchte möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Antrag Augustin mit 67 zu 9 Stimmen abgelehnt. Somit gilt der Text der Botschaft. Wir fahren weiter und kommen zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Augustin mit 67 zu 9 Stimmen ab.

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG)

Art. 4, 4a, 4b und 5 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Sämtliche hier zur Änderung vorgeschlagenen Artikel beziehen sich auf die bereits beschlossenen Änderungen im Gesetz und die Vollziehungsverordnung führt das nun entsprechend nach. Ich werde nicht mehr zu den einzelnen Artikeln sprechen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion? Keine Opposition. Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann gehen wir weiter zum Strassengesetz des Kantons Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG)

Art. 7 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Artikel 7 des Strassengesetzes bezieht sich auf Frage 13, wonach insbesondere der Anspruch für eine Erschliessungsstrasse, wenn sich neu eine Fraktion aus einem Gemeindezusammenschluss bildet, dass dieser dann bestehen bleibt und entsprechend, wenn wir diesen Zusatz aufnehmen, werden dann die bisherigen Absätze zwei bis sechs zu den Absätzen drei bis sieben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion? Keine Opposition, somit beschlossen.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung
Die Absätze 2 und 4 sind im Falle der Annahme von Art. 7 Abs. 2 redaktionell anzupassen:
[2] Die Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 **Absatz 3** muss während drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten sein.
[4] Bei Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 **Absatz 3** wird auf die Aberkennung verzichtet, wenn der Gemeinde dadurch eine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Fahren wir weiter. Art. 9 Abs. 5, Herr Kommissionspräsident.

Art. 9 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Belassen bei der bisherigen Regelung

Marti; Kommissionspräsident: Im Rahmen der Debatte innerhalb der Kommission hat die Rücksprache und die Abklärung der Kommission zusammen mit der Regierung ergeben, dass es zielführender ist, den Art. 9 Abs. 5, welcher aufgehoben hätte werden sollen, nun eben zu belassen. Ich lese diesen Artikel kurz vor: „Im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen“. Das ist ein zusätzlicher Vorteil, den man damit belässt, indem die Regierung eben individuelle Lösungen aushandelt und auch vertraglich festlegen kann. Wenn man diesen Art. 5 streichen würde, wäre dies eben nicht mehr möglich und die Gemeinden und die Regierung haben ein Interesse, individuelle Lösungen miteinander absprechen zu können. Ich bitte Sie daher, diesen Absatz nun nicht zu streichen und gemäss der Kommission zu belassen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion? Nicht gewünscht? Keine Opposition. Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann sind wir jetzt am Schluss. Das sehe ich richtig? Gut, ich frage jetzt nicht, ob noch jemand zu einer Position zurückkommen möch-

te. Ich gehe direkt zu den Anträgen auf Seite 689 der Botschaft und für das Protokoll stelle ist fest, dass wir vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen haben. Dann schlage ich Ihnen vor, über die Anträge drei bis neun in Globo abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? Keine Opposition. Wenn sie diesen Anträgen drei bis neun zustimmen möchten, mögen Sie sich erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Gegenmehr wurde anscheinend nicht gehört. Null. Enthaltungen? Sie haben den Anträgen zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme und eine Enthaltung. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Der Grosse Rat stimmt den nachstehenden Ziffern 3 bis 9 in Globo mit 87 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

3. Der Grosse Rat hat über die Grundsatzfragen zur Reformstrategie gemäss Teil F in obenstehendem Sinne entschieden.
4. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gemeindegesetzes zu.
5. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich zu.
6. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich zu.
7. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Strassengesetzes zu.
8. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen (GRP 2009/2010, 238, 462, 585) ab.
9. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caviezel (Pitasch) betreffend Revision von Art. 9 des Strassengesetzes (Kantonale Erschliessung im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen) (GRP 2009/2010, 383, 660, 907) ab.

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben eigentlich beinahe eine Sondersession abgehalten mit dem Bericht und Botschaft über die Gemeinde und die Gebietsreform. Ich darf ganz herzlich danken. Einerseits Ihnen, Frau Standespräsidentin für die gute Zusammenarbeit und die kompetente Ratsführung, in dieser nicht alltäglichen Art und Weise, wie wir diese Debatte hier führen mussten. Also vielen herzlichen Dank. Dann möchte ich allen Ratskolleginnen und Ratskollegen danken, sofern man das hören möchte. Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit und die konstruktiven Voten. Es war für mich eine grosse Herausforderung, hier ständig präsent zu sein. Ich möchte der Kommission ganz herzlich danken für die gute Zusammenarbeit und die gute Zeit, die man zur Verfügung gestellt hat. Dann aber auch der Regierung mit Regierungspräsident Schmid, der uns sehr gut unterstützt hat. Und weiter unterstützt haben uns auch die Vertreter der Verwaltung Herr Brasser, Herr Kollegger und unser Ratssekretär Domenic Gross. Diesen allen mein herzliches Dankeschön.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zum nächsten Geschäft und das ist die politische Petition zur Gemeinde- und Gebietsreform. Herr Kommissionspräsident.

Politische Petition zur Gemeinde- und Gebietsreform

Antrag Kommission

1. Vom Eingang der Petition sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich lasse Sie noch eine halbe Minute atmen.

Marti; Kommissionspräsident: Das eine Geschäft geht in die Schublade, das nächste kommt hervor. Ich darf zur Petition, zur Gemeinde- und Gebietsreform Stellung nehmen. Ich beziehe mein Votum im Wesentlichen auf das Ihnen zugestellte Dokument. Am 6. Januar 2011 ging dem Grossen Rat eine von allen politischen Behörden, Präsidien- und Grossratmitgliedern der Kreise Rhäzüns und Trins unterzeichnete politische Petition zu Gemeindegebietsreform zu. Am 10. Januar 2011 übergab eine Vertretung die Petition Standespräsidentin Christina Bucher-Brini zu Handen des Grossen Rates. Mit dieser Eingabe ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat im Hinblick auf die bevorstehende und eben nun abgehaltene Diskussion, um die Gemeinde- und Gebietsreform Bezirk Imboden als eigenständige Region zu anerkennen und zu verankern. Das hat man in diesem Rate sehr wohl zur Kenntnis genommen von den Vertretern dieser beiden Kreise.
Die Zielsetzung der Eingabe umschreiben die Petitionäre wie folgt: Gewachsene und gut funktionierende kundennahe Strukturen sollen erhalten werden. Es sind verschiedene Aufgaben dann aufgezählt. Der heutige Bezirk Imboden soll, sofern der Grosse Rat ein Regionenkonzept als mittlere Ebene beschliesst, was er bis zum Datum heute gemacht hat, eine starke Region bilden. Nach Auffassung der Petitionäre bilden die Gemeinden des Bezirks Imboden eine gesunde, gewachsene Region, welche die Aufgaben der mittleren Ebene professionell und effizient lösen kann, weil sie mit fast 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer prosperierenden Wirtschaft eine ideale Grösse für eine Bündner Region hat. Die Region Imboden sieht sich als innovativ, was viele kleinere und grössere regional bis internationale erfolgreiche Unternehmungen in dieser Region auch beweisen. Die Bevölkerung Imbodens, nach Ansicht der Petitionäre, wächst entgegen dem kantonalen Trend. Der Geburtenrückgang ist weit unter dem kantonalen Schnitt. Ich überspringe in diesem Votum nun den mittleren Teil, wo sich die Region dann auch entsprechend äussert über die Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordbünden. Entsprechend wo sie den Bezirk Imboden noch einmal näher vorstellt und auf das Grundkonzept Bezug nimmt, dass die Regionen nicht verbessert werden dürfen. Auch verzichte ich darauf, hier nähere Ausführun-

gen zu machen, bezüglich der Variante sechs Regionen. Das ist nicht mehr notwendig.
Art. 33 der Bundesverfassung gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv in einem Anliegen eben einer Petition, an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich nach Art. 94 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen. Dies ist in der Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt auch erfolgt und der Grosse Rat kann deshalb darüber Beschluss fassen, ob er dieser Petition Folge leisten will. Andererfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis. Ich habe es hier erwähnt, sowohl in Form, als auch nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat und gegebenenfalls hier der Petition Folge geben möchte, oder ob er hiervon nur Kenntnis nehmen will. Der sachliche Zusammenhang mit der Petition, mit dem eben beratenen Geschäft über die Gebiets- und Gemeindereform ist nicht von der Hand zu weisen, weshalb es zielführend ist, diese Petition in unmittelbarer Folge zum eben geführten Sachgeschäft dem Grossen Rat hier zur Kenntnis zu bringen. Aufgrund dieser Erwägungen stellt die Kommission für Staatspolitik und Strategie dem Rat folgenden Antrag: Vom Eingang der vorliegenden Petition sei Kenntnis zu nehmen und zweitens die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat entsprechend den Petitianten aus ihrer Sicht auch schon eine Antwort gegeben und dies den Petitionären zukommen lassen. Wir nehmen ihre Anliegen ernst, wir werden ja auch bei bei der Umsetzung und bei der Erarbeitung der entsprechenden Botschaften auf diese Argumente eingehen und sie dort auch entsprechend zu würdigen wissen.

Joos: Im Namen der politischen Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien aus dem Bezirk Imboden, danke ich nochmals der Regierung, der KSS, insbesondere dem Präsidenten, für die engagierte und überzeugende Darlegungen unserer Argumente, und nun natürlich auch dem Grossen Rat für die Kenntnisnahme unseres Postulats sowie für die Anerkennung unserer Bedürfnisse in der geführten Debatte. Ich hoffe, und bin auch davon überzeugt, dass Sie die Anliegen des Bezirks Imboden in den nachfolgenden Debatten über die Gebietsreform entsprechend berücksichtigen werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wenn das Wort nicht mehr weiter gewünscht wird, komme ich zu den Anträgen. Erstens haben Sie von der vorliegenden Petition Kenntnis genommen und zweitens, die Petitionäre sind schriftlich orientiert worden. Somit können wir dieses Geschäft verlassen.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich habe Ihnen einmal angekündigt, das ich auch noch die Proporzinitiative durchziehen möchte. Sie sehen aber jetzt auch auf der Uhr, wie spät es ist, und dieses Geschäft habe ich schon im Vorfeld dem Standesvizepräsidenten übertragen und ich gebe ihm jetzt auch das Wort für das weitere Vorgehen und da sind Sie gefordert.

Standesvizepräsident Bleiker: Frau Standespräsidentin Bucher-Brini hat es erwähnt. Die Zeit ist relativ weit fortgeschritten. Wir haben in der Kürze abgeklärt, ob eine Verschiebung dieses Geschäftes möglich ist. Von den Fristen, die bei dieser Initiative eingehalten werden müssen, ist eine Verschiebung des Geschäftes auf die Aprilsession möglich. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist: Wir sind der Ansicht, dass auch die Initianten ein Recht auf eine angemessene Behandlung, nicht in einem Husch-husch-Verfahren, dieses Geschäftes haben. Aber eine Verschiebung dieses Geschäftes kann hier nur der Grosse Rat beschliessen. Und darum möchte ich Ihnen diese Frage stellen, ob Sie damit einverstanden sind, dass dieses Geschäft auf die Aprilsession verschoben wird. Wer möchte sich dazu äussern? Grossrat Davaz.

Davaz: Wir sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir möchten genügend Zeit haben, diese Debatte zu führen und bei diesem Zeitdruck, der jetzt entstehen würde, gäbe es keine gute Debatte. Ich würde das unterstützen.

Marti; Kommissionspräsident: Ich bin der Auffassung, dass wir für den Entscheid nicht viel Zeit brauchen. Hingegen ist eine saubere Erläuterung und Darlegung der Situation meiner Meinung nach auch von sehr grosser Bedeutung. Und wenn nicht zuletzt die Initianten dieser Vorlage hier um eine Verschiebung bitten, dann würde ich dem auch seitens der Kommission meiner Meinung nach unbedingt entsprechen.

Davaz: Wir bitten nicht um eine Verschiebung, aber wir finden es vernünftig, es spielt uns keine Rolle, wenn wir das im April diskutieren. Es ist insoweit kein Zeitdruck vorhanden.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Gibt es hierzu seitens der Regierung Ergänzungen, Einwendungen? Dann würde ich mir erlauben, über diese Frage abzustimmen. Wer bereit ist, dieses Geschäft "Volksinitiative für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat" auf die Aprilsession zu verschieben, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben der Verschiebung dieses Geschäftes auf die Aprilsession 2011, ich möchte das noch anfügen, mit 92 zu null Stimmen zugestimmt. Ich übergebe damit wieder der Standespräsidentin.

Abstimmung
Die Behandlung des Geschäfts Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» wird vom Grossen Rat mit 92 zu 0 Stimmen auf die Aprilsession 2011 verschoben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Besten Dank. Ich möchte Ihnen noch die eingegangen Vorstösse mitteilen. Eingegangen ist ein Fraktionsauftrag der FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard, ein Auftrag von Grossrätin Locher betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule, ein Auftrag von Grossrat Trepp betreffend DRG-Moratorium, eine Anfrage von Grossrätin Lorez betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung, eine Anfrage von Grossrätin Florin betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden.
Wir sind nun am Schluss der Februarsession angelangt. Wir behandelten folgende Geschäfte: Die Vereidigung eines erstmals anwesenden Grossratsstellvertreters, den Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform, welche wir ausführlich behandelt haben, die politische Petition zur Gemeinde- und Gebietsreform, das Budget 2011 der RhB. Wir haben von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und wir bewilligten den Zusatzkredit der Kantonsschule Chur, Neubau Verbindung Halde-Plessur. Zusätzlich behandelten wir fünf Fragen in der Fragestunde. Es sind eingegangen: Vier Aufträge und fünf Anfragen.
Ich möchte auch in diesem Zusammenhang noch dem Kommissionspräsidenten Urs Marti auch meinerseits ganz herzlich danken für die gute Zusammenarbeit. Am Dienstagmittag haben etliche Grossratsmitglieder die Veranstaltung des LEGR im Dachgeschoss des Grossratsgebäudes besucht und sich informieren lassen zum Thema "Bündner Schule heute und morgen". Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Standeskanzlei, dem Ratsekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger, welche uns während der Session tatkräftig unterstützt haben. Ebenfalls bedankenmöchte ich mich auch beim GPK-Sekretär Roland Giger. Mein zusätzlicher Dank geht auch an den Standesvizepräsidenten Ueli Bleiker für die wertvolle Unterstützung in dieser Session. Ich danke allen Medien für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung sowie den Gästen auf der Tribüne für ihren Besuch. Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, danke ich für Ihr Engagement während der Session. Glücklicherweise haben wir in der Aprilsession genügend Zeit, die nicht behandelten Traktanden abzuarbeiten. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und ich freue mich, Sie alle zur Frühlingssession am 18. April wieder hier begrüssen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und Februarsession 2011.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Fraktionsauftrag FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard
- Auftrag Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule
- Auftrag Trepp betreffend DRG-Moratorium
- Anfrage Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung
- Anfrage Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 14. März 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2011 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.